



20
24

JAHRES AUSWERTUNG

der Katholischen Schwangerschaftsberatung



INHALT

Vorwort	4
Kapitel 1: Einleitung	6
Cari-Data/Von Daten zu Taten	7
Kapitel 2: Aktuelle Entwicklungen im Fachbereich	8
Trends aus der quantitativen Datenbasis	8
■ Zunahme der Problemlage "Vereinbarkeit von Familie und Beruf"	8
■ Zunahme an Ratsuchenden mit befristeter Aufenthaltserlaubnis in der Katholischen Schwangerschaftsberatung	9
■ Ein Drittel der Beratungen zur vertraulichen Geburt finden in katholischen Schwangerschaftsberatungsstellen statt	10
■ Weiterhin mehr Männer in der Beratung	11
■ Zugangsweg „Internet“ zur Katholischen Schwangerschaftsberatung	13
Trends aus den qualitativen Rückmeldungen der Diözesen	14
■ Katholische Schwangerschaftsberatung im Wandel	14
■ Problemlagen der Ratsuchenden	15
Zur Entwicklung des Blended Counseling in der Katholischen Schwangerschaftsberatung	16
Politische und gesellschaftliche Entwicklungen rund um die Regelung von Schwangerschaftsabbrüchen nach § 218 StGB	18
Kapitel 3: Datengrundlage und Beratungsaufkommen 2024	20
Datengrundlage	20
Beratungsaufkommen im Berichtsjahr	21

Kapitel 4: Ausgewählte Daten im Langzeitvergleich	24
Zur Inanspruchnahme der Katholischen Schwangerschaftsberatung	24
Soziodemografische Daten	25
■ Geschlecht	25
■ Alter der Ratsuchenden	26
■ Staatsangehörigkeit und Aufenthaltsrechtlicher Status	27
■ Religionszugehörigkeit	29
■ Familienstand	30
■ Kinder	31
■ Zugangswege	33
■ Berufliche Situation	34
■ Einkommenssituation	35
Beratungssituation	37
Finanzielle Hilfen	40
Kooperation und Weitervermittlung der Ratsuchenden	41
Beratungsmethoden und -formen	43
Konkrete Hilfen	43
Kontakthäufigkeit	44
Kapitel 5: Ausblick und Perspektiven	45

Kontakt Fachstelle Schwangerschaftsberatung/Stabsstelle Digitale Transformation	47
---	----

VORWORT

von Eva Maria Welskop-Deffaa und Yvonne Fritz

Die vorliegende Bundesauswertung der Katholischen Schwangerschaftsberatung gibt einen umfassenden Einblick in die Entwicklungen, Herausforderungen und Chancen, die unsere Beratungsarbeit im vergangenen Jahr geprägt haben. Sie spiegelt die vielfältigen Lebensrealitäten der Ratsuchenden wider und zeigt, wie sich gesellschaftliche Veränderungen auf die Beratungssituation auswirken.

Im diesjährigen Bericht möchten wir auf folgende Aspekte hinweisen:

- Eine zentrale Herausforderung bleibt die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Viele Frauen und Männer stehen vor der schwierigen Aufgabe, Familie und Erwerbstätigkeit miteinander zu vereinbaren. Die zunehmende Flexibilisierung der Arbeitswelt, aber auch prekäre Beschäftigungsverhältnisse erschweren diese Balance zusätzlich. Gleichzeitig wächst der Druck auf Familien, finanzielle Sicherheit und familiäres Wohl miteinander zu verbinden. Hier gilt es, die Ratsuchenden in ihrer individuellen Situation zu begleiten und ihnen Unterstützungsmöglichkeiten aufzuzeigen.
- Bezahlbarer Wohnraum bleibt ein zentrales Anliegen: Viele Familien und Schwangere sind auf der Suche nach einer sicheren Unterkunft, was angesichts steigender Mieten und knappen Angebots eine große Herausforderung darstellt.
- In den letzten Jahren beobachten wir eine erfreuliche Entwicklung: Der Anteil männlicher Ratsuchender in der Beratung steigt kontinuierlich. Männer suchen vermehrt Rat und Unterstützung, was ein positives Zeichen für eine offene und partnerschaftliche Auseinandersetzung mit Fragen rund um Schwangerschaft, Familie und Lebensplanung ist. Es zeigt sich, dass die Beratung zunehmend als Ort des Dialogs wahrgenommen wird, in dem beide Partner gemeinsam ihre Entscheidungen reflektieren können.
- Ein Drittel der vertraulichen Geburten in Deutschland wird in der Katholischen Schwangerschaftsberatung begleitet. Dies unterstreicht die Bedeutung unserer Arbeit für den Schutz und die Unterstützung von Frauen in besonderen Lebenslagen.
- Die Beratung wird immer komplexer: Neben den klassischen Fragen rund um Schwangerschaft und

Familienplanung kommen zunehmend Themen wie Flucht, Migration, soziale Belastungen und psychische Gesundheit hinzu. Die Vielfalt der Lebenslagen erfordert eine kontinuierliche Qualifikation und Sensibilität unserer Berater:innen.

- Die Digitalisierung stellt eine weitere Herausforderung dar. Die Umstellung auf digitale Antragsverfahren und die Vereinfachung bürokratischer Prozesse sind notwendig, um den Zugang zu staatlichen Leistungen zu erleichtern. Doch diese Veränderungen bringen auch Unsicherheiten und Wartezeiten mit sich, die die Ratsuchenden zusätzlich belasten. Nicht zuletzt verzögert sich die Auszahlung staatlicher familienunterstützender Leistungen häufig, z. B. durch die lange Bearbeitungszeit oder die schlechte Erreichbarkeit vieler Ämter, was die finanzielle Situation vieler Familien belastet.

Diese Auswertung zeigt deutlich, dass unsere Arbeit vor allem durch die zunehmende Komplexität gesellschaftlicher Entwicklungen geprägt ist. Sie fordert uns heraus, flexibel, kompetent und mit viel Einfühlungsvermögen

auf die vielfältigen Bedürfnisse der Frauen, Männer und Familien zu reagieren. Gleichzeitig bietet dies die Chance, durch unsere Beratung einen wertvollen Beitrag zu einer menschlichen, solidarischen Gesellschaft zu leisten, in der jeder Mensch in seiner Würde anerkannt wird.

Wir danken allen Berater:innen für ihr Engagement, ihre Professionalität und ihre Bereitschaft, sich den Herausforderungen zu stellen.

Eva Maria Welskop-Deffaa
Präsidentin
Deutscher Caritasverband e. V.

Yvonne Fritz
Vorständin
Sozialdienst katholischer Frauen Gesamtverein e. V.

EINLEITUNG

Die Angebote der Katholischen Schwangerschaftsberatung unterstützen und entlasten schwangere Frauen, Paare und Familien in Not- und Konfliktsituationen bis zum dritten Lebensjahr eines Kindes.

In der Beratung geht es um konkrete Fragen rund um eine Schwangerschaft und Geburt, um Konfliktsituationen und krisenhafte Entscheidungen. Die Palette konkreter Angebote und Hilfen ist umfassend.

In der Arbeit der Schwangerschaftsberatung zeigt sich die Vielfalt der Lebensrealität von Frauen, Paaren und Familien mit allen Anforderungen und Herausforderungen, die diese Lebensphase prägen, belasten und nachhaltig beeinträchtigen können.

Die Aufgaben und Rahmenbedingungen der Katholischen Schwangerschaftsberatung werden durch das Schwangerschaftskonfliktgesetz und die Bischöflichen Richtlinien definiert und in den Verwaltungsvorschriften der Länder bzw. in der Rahmenkonzeption der Katholischen Schwangerschaftsberatung konkretisiert. Die jährlichen Berichte der Beratungsstellen ermöglichen einen unmittelbaren und realistischen Einblick in die Lebenslagen und Lebenswirklichkeiten Ratsuchender und ihrer Familien. Dabei werden Hoffnungen und Ängste, Bedarfe und Herausforderungen sichtbar.

Als Bestandteil des Prozesses „Verbandlich handeln“ des Deutschen Caritasverbandes wurde vom Caritasrat die Erprobung einer Neuordnung der spitzenverbandlichen

Aufgaben in einzelnen Aufgabenfeldern befürwortet. Der SkF Gesamtverein hat in diesem Zuge seit dem 01.07.2021 die spitzenverbandliche Vertretung für das Arbeitsfeld Katholische Schwangerschaftsberatung in Form einer Zentralen Fachstelle übernommen. Da die spitzenverbandliche Aufgabenwahrnehmung vorerst zur Erprobung auf drei Jahre befristet wurde, fand im Herbst 2023 deren Evaluation statt. Die Umfrage unter den DiCV-Referent:innen für Schwangerschaftsberatung erzielte einen sehr hohen Rücklauf. Die Bewertungen der Aufgabenwahrnehmung durch den SkF waren durchgehend sehr gut und gut. Ergänzt wurde die Evaluation durch qualitative Interviews mit Stakeholdern von DCV, SkF sowie der verfassten Kirche, die das gute Votum der Diözesanebene bestätigten und die Aufgabenwahrnehmung insgesamt als sehr erfolgreich bewerteten. Dementsprechend votierte der Caritasrat im November 2023 für eine Entfristung der Zentralen Fachstelle Schwangerschaftsberatung, was nach Aktualisierung der Kooperationsvereinbarung pünktlich zum Juli 2024 umgesetzt wurde.

Bestandteil der Kooperationsvereinbarung zwischen DCV und SkF Gesamtverein war es unter anderem, bis Ende 2024 die „Längerfristige Fortbildung für neue Berater:innen in der Schwangerschaftsberatung“ gemäß §8 Bischöfliche Richtlinien und 5.2 der Rahmenkonzeption für die Arbeit katholischer Schwangerschaftsberatungsstellen neu aufzustellen und die beiden bisher in Trägerschaft von DCV und SkF getrennt voneinander durchgeführten Kursreihen in einem gemeinsamen Konzept unter Einbeziehung des Blended Counseling zusammenzuführen.

99.802 Ratsuchende

Davon waren **96.368** Frauen und **3.400** Männer.

56.614 haben keine deutsche Staatsangehörigkeit.

13.414 Ratsuchende sind alleinerziehend.

In **22.822** Fällen fand eine Beratung nach der Geburt statt.

Es gab **305.253** Beratungskontakte.

Davon fanden **20,9 %** online statt.

In **31,3 %** der Beratungen gab es mindestens einen Online-Kontakt.

Es wurden **8.614** Maßnahmen organisiert, davon **1.782** im Bereich der sexuellen Bildung.

Insgesamt wurden durch Maßnahmen **138.318** Personen erreicht.

Cari-Data/Von Daten zu Taten

Datenübermittlung und -zusammenführung: Neuer Prozess im Rahmen des Projekts CariData

Im Rahmen des Projekts CariData wurde ein neuer Prozess zur Übermittlung und Zusammenführung der Daten für die Bundesstatistik der Katholischen Schwangerschaftsberatung eingeführt. Der Deutsche Caritasverband (DCV) stellte dafür eine neue Datenschnittstelle bereit, über die aggregierte Daten aus den einzelnen Einrichtungen erstmals direkt und datenschutzkonform über eine Webanwendung an einen zentralen Server des DCV übertragen wurden. Dieser technische Umstieg markiert einen wesentlichen Fortschritt gegenüber dem bisherigen Verfahren, in dem die Daten über einen externen Statistikdienstleister und eine hierfür notwendige Software zusammengeführt wurden. Die Übertragung und Speicherung der Daten in Echtzeit ermöglicht auch ein gezielteres Nachfassen bei

den Beratungsstellen durch den DCV mit Unterstützung der diözesanen Ebene, die in Echtzeit über den Stand der Übertragung in Kenntnis gesetzt werden können. Dieses veränderte Verfahren soll in Zukunft zu einer weiteren Beschleunigung der Datenübertragung führen, so dass bereits früher Erkenntnisse aus den Daten des Vorjahres gezogen werden können.

Mit dem neuen Verfahren konnte nicht nur die technische Qualität der Datenübertragung erhöht, sondern auch die Zusammenarbeit zwischen allen beteiligten Akteur:innen effizienter und transparenter gestaltet werden. Für die Zukunft ist somit auch eine Grundlage geschaffen, um Datenqualität und -aktualität weiter zu optimieren.

AKTUELLE ENTWICKLUNGEN IM FACHBEREICH

Die Situation von Schwangeren und Familien

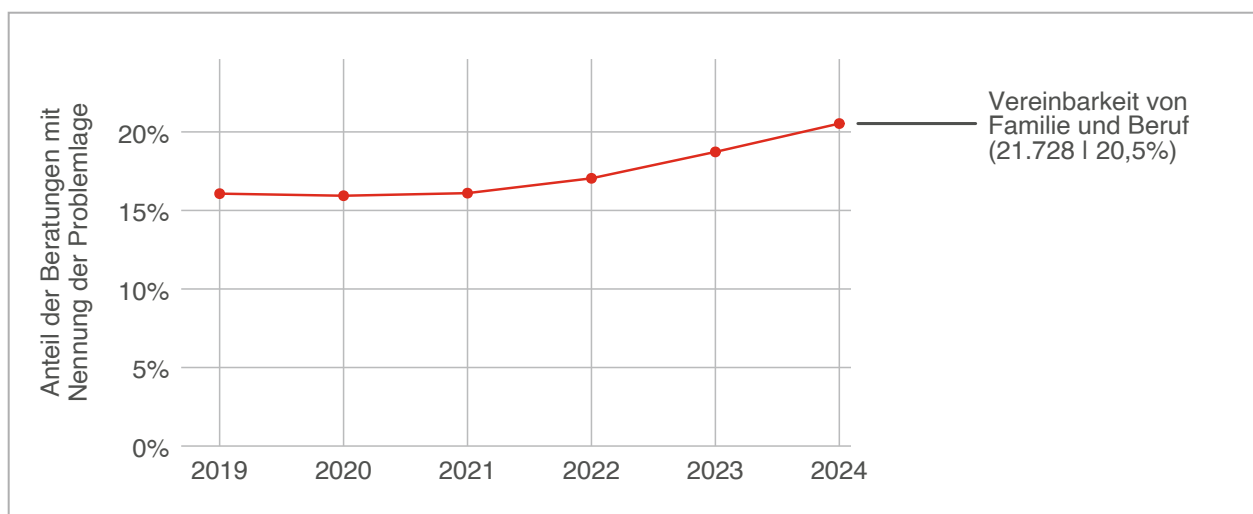
Trends aus der quantitativen Datenbasis

Zunahme der Problemlage "Vereinbarkeit von Familie und Beruf"

In den letzten Jahren berichten die Berater:innen der Katholischen Schwangerschaftsberatung über eine steigende Belastung ihrer Ratsuchenden bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Trotz gesellschaftlicher Fortschritte und flexibler Arbeitsmodelle berichten viele Personen, dass die Balance zwischen beruflichen Anforderungen und familiären Verpflichtungen immer schwieriger zu bewältigen ist. Die Ursachen hierfür sind vielfältig:

Sie reichen von hohen beruflichen Anforderungen bis hin zu unzureichenden Kinderbetreuungsangeboten und deren hohen Kosten, aber auch die fehlende Flexibilität in manchen Berufsbranchen erschwert die Planung und Organisation des Familienalltags. Zuletzt führt die ständige Balance zwischen den Anforderungen von Beruf und Familie zu erheblichem Stress, der die Fähigkeit beeinträchtigt, beide Bereiche zufriedenstellend zu managen.

Problemlage "Vereinbarkeit von Familie und Beruf" im Jahresvergleich (Mehrfachnennungen möglich)



21.728 Ratsuchende in der Katholischen Schwangerschaftsberatung (entspricht einem Anteil von 20,5 %) thematisierten, dass sie die Vereinbarkeit von Familie und

Beruf vor erhebliche Herausforderungen stellt. Diese in der Beratung geäußerte Problemlage hat seit 2021 merklich an Bedeutung zugenommen.

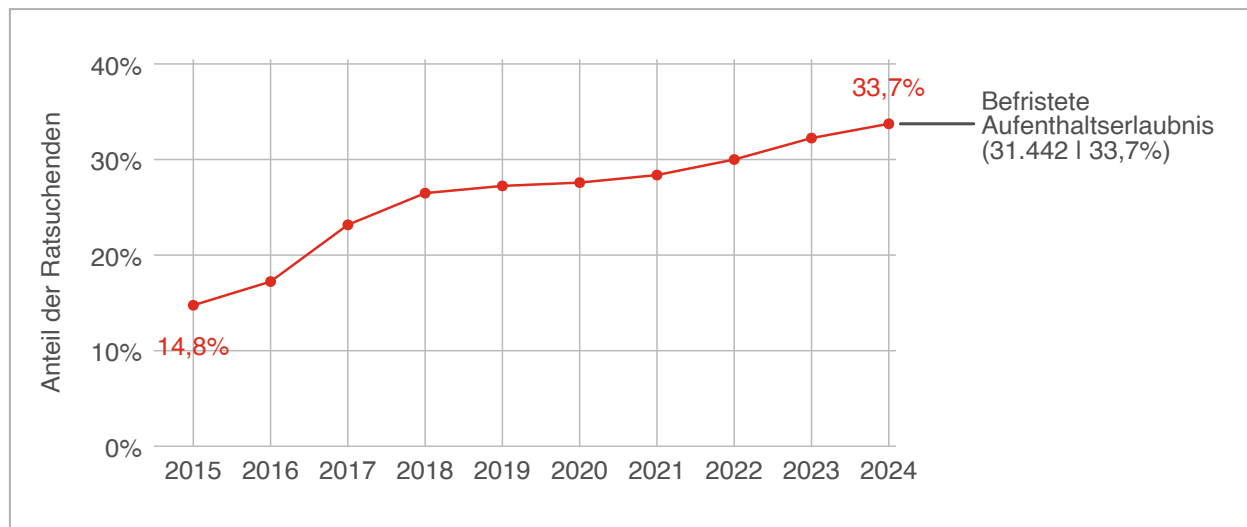
Zunahme an Ratsuchenden mit befristeter Aufenthaltserlaubnis in der Katholischen Schwangerschaftsberatung

Immer mehr Ratsuchende in der Katholischen Schwangerschaftsberatung haben eine befristete Aufenthaltserlaubnis.

Bei den Personen mit befristeter Aufenthaltserlaubnis handelt es sich um eine heterogene Gruppe. Sie umfasst u.a. Personen, die einen Asylantrag gestellt haben

und deren Aufenthaltserlaubnis zunächst befristet ist, bis über ihren Antrag entschieden wird. Darüber hinaus sind Menschen davon betroffen, die zum Studium oder für eine Beschäftigung nach Deutschland kommen und deren befristete Aufenthaltserlaubnis an die Dauer ihres Studiums oder des Arbeitsverhältnisses gekoppelt ist.

Entwicklung des Anteils der Ratsuchenden mit befristeter Aufenthaltserlaubnis



Diese Entwicklung korreliert mit dem bundesweiten Trend: Laut des Statistischen Bundesamtes nimmt der Anteil der ausländischen Bevölkerung in Deutschland, der einen zeitlich befristeten Aufenthaltsstatus besitzt, seit einigen Jahren zu; Ende 2024 lag er bei 30,64 %; das sind 4.308.250 Personen.¹ Der Anstieg ist besonders im Bereich der Erwerbsmigration zu verzeichnen. Dies ist auf verschiedene Faktoren zurückzuführen, darunter die

verstärkte Zuwanderung aus Nicht-EU-Staaten zur Erwerbstätigkeit und die Einführung neuer Regelungen wie das Chancen-Aufenthaltsrecht.

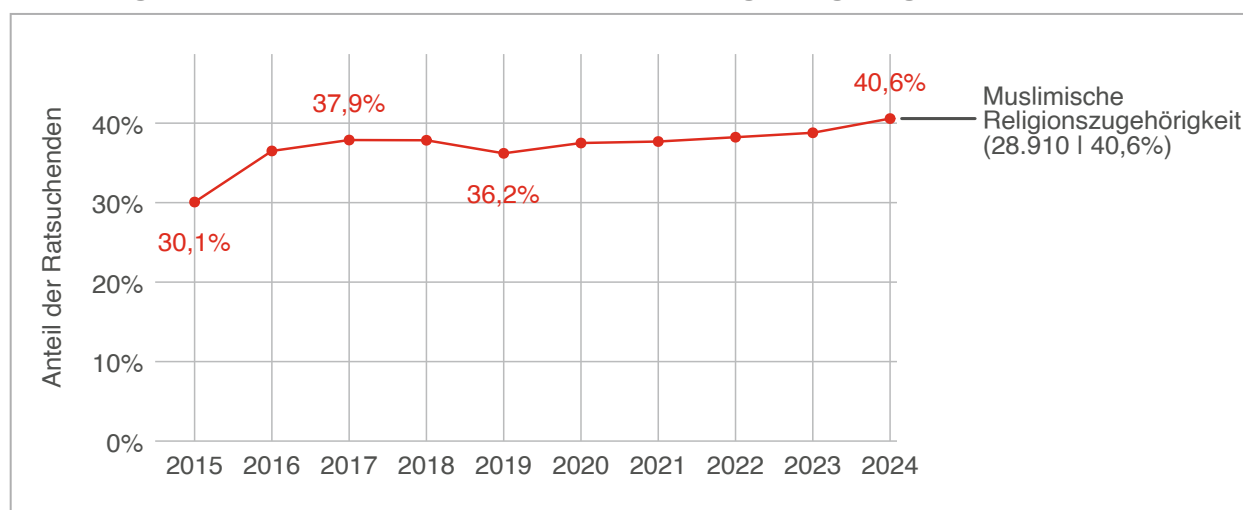
Die Katholische Schwangerschaftsberatung bietet hier eine vertrauensvolle Anlaufstelle, um Ratsuchenden Hilfe und Orientierung vor dem Hintergrund eines unsicheren Aufenthaltsstatus zu geben.

¹ Vgl. Ausländische Bevölkerung nach aufenthaltsrechtlichem Status - Statistisches Bundesamt

Mit dem Trend der Zunahme an Ratsuchenden mit befristeter Aufenthaltserlaubnis korreliert ebenfalls die Zunahme muslimischer Ratsuchender in der Katholischen Schwangerschaftsberatung. Damit bestätigt sich der Trend der vergangenen Jahre, dass Frauen und Familien

mit ungesichertem Aufenthaltsstatus, wozu auch Asylsuchende mit muslimischem Hintergrund zählen, in der Katholischen Schwangerschaftsberatung gute Unterstützung erhalten.

Entwicklung des Anteils der Ratsuchenden mit muslimischer Religionszugehörigkeit



Ein Drittel der Beratungen zur vertraulichen Geburt finden in katholischen Schwangerschaftsberatungsstellen statt

Am 1. Mai 2024 jährte sich zum 10. Mal das Inkrafttreten des „Gesetzes zum Ausbau der Hilfen für Schwangere und zur Regelung der vertraulichen Geburt“. Frauen, die ihre Schwangerschaft vor ihrem sozialen Umfeld geheim halten, haben seitdem die Möglichkeit einer medizinisch begleiteten Geburt, bei der sie in der Klinik anonym bleiben können. Um das Recht des Kindes auf Kenntnis seiner Herkunft zu sichern, müssen sie bei der „vertraulichen“ Geburt jedoch ihre Daten in einem verschlossenen Umschlag hinterlegen, der 16 Jahre unter Verschluss gehalten wird. Die Beratung zur vertraulichen Geburt und ihre Begleitung sind oft ein komplexer und ressourcenintensiver Prozess für alle beteiligten Dienste und Einrichtungen, allen voran die Schwangerschaftsberatung, bei der die Federführung liegt. Seit Einführung der vertraulichen Geburt im Mai 2014 liegen die bundesweiten Fallzahlen über die Jahre hinweg relativ konstant bei

ca. 9-10 Fällen pro Monat. 2023 gab es bundesweit 110 vertrauliche Geburten.²

Im Vergleich zur Geburtenzahl im Jahresverlauf ist die Quote also sehr gering. Die Zahl der Beratungen von Frauen, die anonym/vertraulich entbinden möchten, liegt aber rund dreimal so hoch. Dies ist auch durch die mehrfachen Evaluierungen der Erfahrungen mit der Vertraulichen Geburt seitens des BMFSFJ (2017.2019.2024) belegt worden. Viele der Frauen, die mit Anonymitätswunsch eine Schwangerschaftsberatungsstelle aufsuchen, wählen letztlich für sich einen anderen Weg als den der vertraulichen Geburt: Manche geben ihre Anonymität auf und entscheiden sich für eine klassische Adoption, andere behalten ihr Kind. Eine kleine Anzahl bleibt anonym. In der Schwangerschaftsberatung ist die Beratung zur vertraulichen Geburt gesetzlich in den

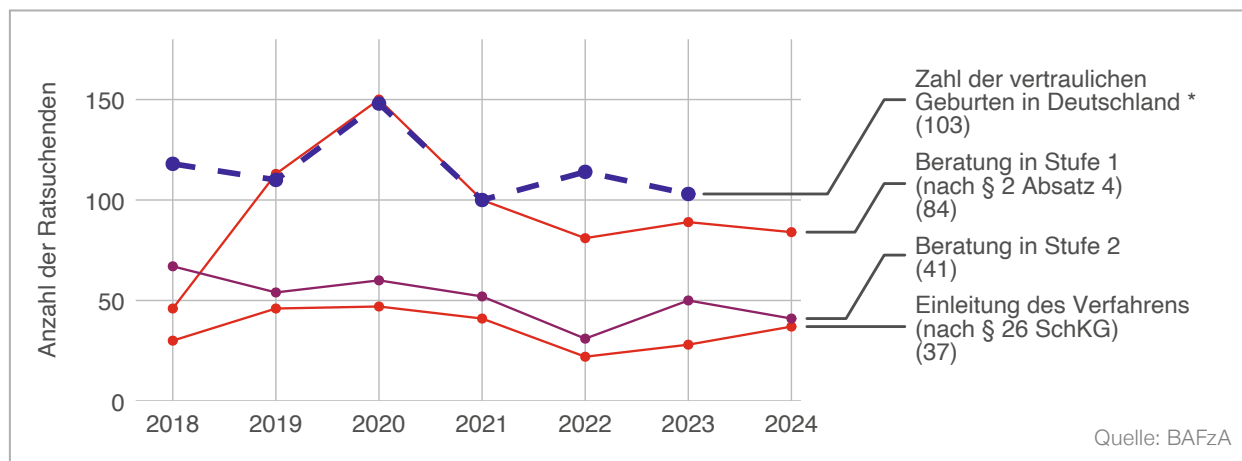
² Vgl. Endbericht des vom BMFSFJ beauftragten Instituts INTERVAL für die Erneute Abfrage von Daten über die Beratungen zur vertraulichen Geburt sowie die Auswirkungen des SchwHiAusbauG auf anonyme Formen der Kindesabgabe. April 2024: <https://www.bmfsfj.de/resource/blob/242096/368c5486adeb1d9db0806991b45a4672/bericht-datenaktualisierung-vertrauliche-geburt-data.pdf>

Paragrafen 2 Abs. 4 und 25ff SchKG verankert. In Stufe 1 werden mögliche Unterstützungsangebote aufgezeigt, Stufe 2 regelt die Beratung und das Verfahren der vertraulichen Geburt im engeren Sinn.

Im Berichtsjahr gab es 84 Beratungen in Stufe 1 sowie 41 Beratungen in Stufe 2. Letztendlich wurde das Verfahren zur vertraulichen Geburt in 37 Fällen eingeleitet:

Anfertigung eines Herkunftsnachweises für das Kind, Anmeldung zur medizinisch begleiteten Geburt unter einem Pseudonym, Information des Jugendamtes über eine bevorstehende Inobhutnahme des Kindes, Versendung des Herkunftsnachweises nach der Geburt an das BAFzA etc. Damit setzt sich der Trend der Vorjahre fort, dass gut ein Drittel der Fälle in katholischen Schwangerschaftsberatungsstellen begleitet wird.

Entwicklung der Beratungen zur vertraulichen Geburt und der Zahl der vertraulichen Geburten

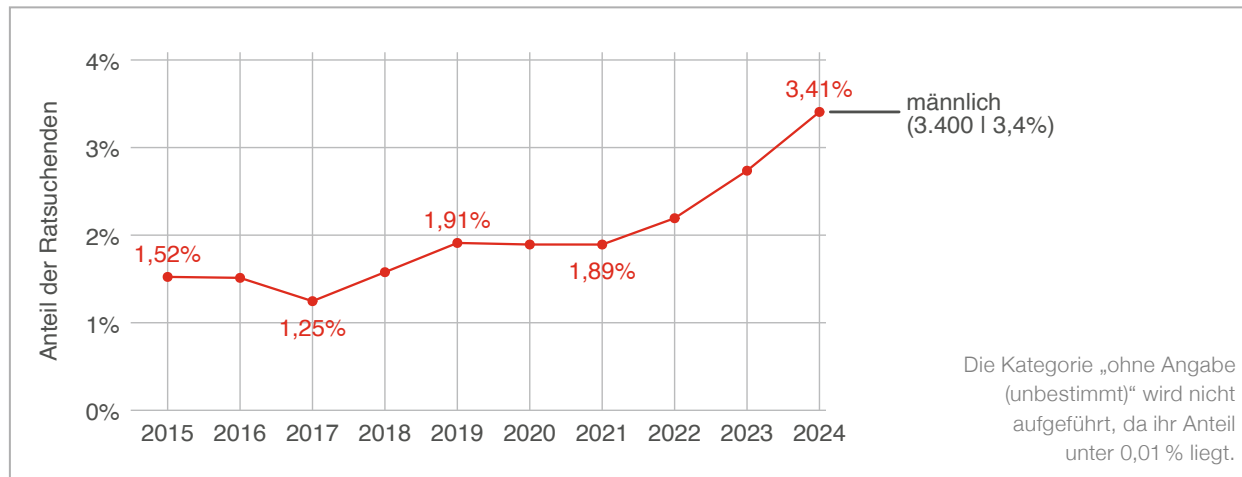


Weiterhin mehr Männer in der Beratung

Bereits in der Bundesauswertung 2023 ließ sich der Trend zur Zunahme männlicher Ratsuchender in der Katholischen Schwangerschaftsberatung erkennen. Im Berichtsjahr 2024 hat sich dieser nochmal stärker fortgesetzt: Insgesamt waren 3.400 Männer (2023: 2.779) in

der Beratung; das sind 621 mehr als im Vorjahr 2023. Eine entsprechende Zunahme ist bereits seit 2021 (1.910) zu beobachten. Seitdem hat die Zahl der männlichen Ratsuchenden um 78 % zugenommen.

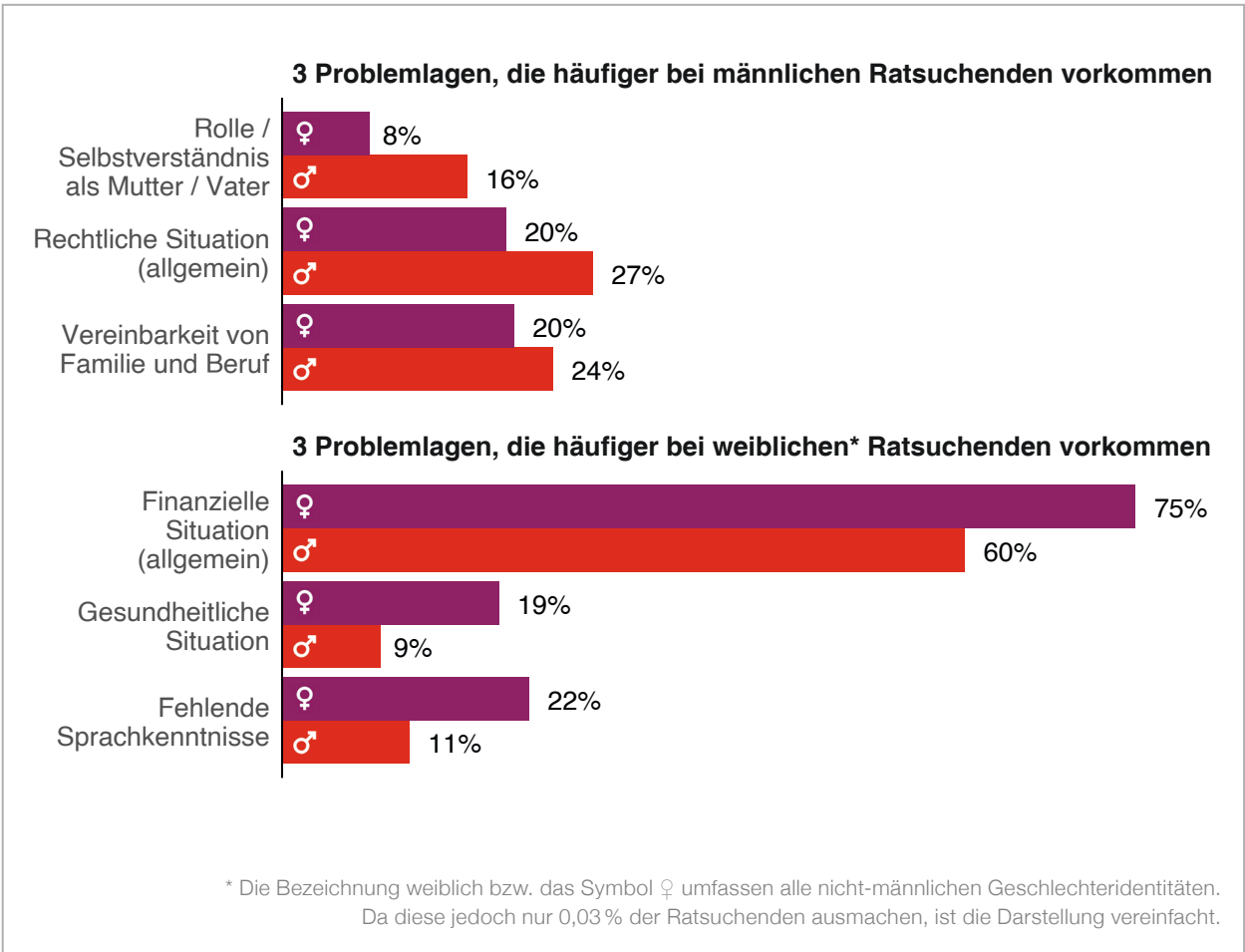
Zunahme des Anteils von männlichen Ratsuchenden



Die Gründe dieser Zunahme und mithin die bei Männern häufiger³ auftretenden Beratungsanlässe sind Themen wie die Klärung rechtlicher Fragestellungen (27 %), Fragen der Vereinbarkeit von Familie und Beruf (24 %) und zur Rolle/zum Selbstverständnis als Vater (16 %).

Die drei häufigsten Beratungsanlässe weiblicher Ratsuchender sind Themen, wie die finanzielle Situation der Familie (75 %), fehlende Sprachkenntnisse (22 %), sowie die gesundheitliche Situation (19 %).

Problemlagen in Abhängigkeit vom Geschlecht der Ratsuchenden

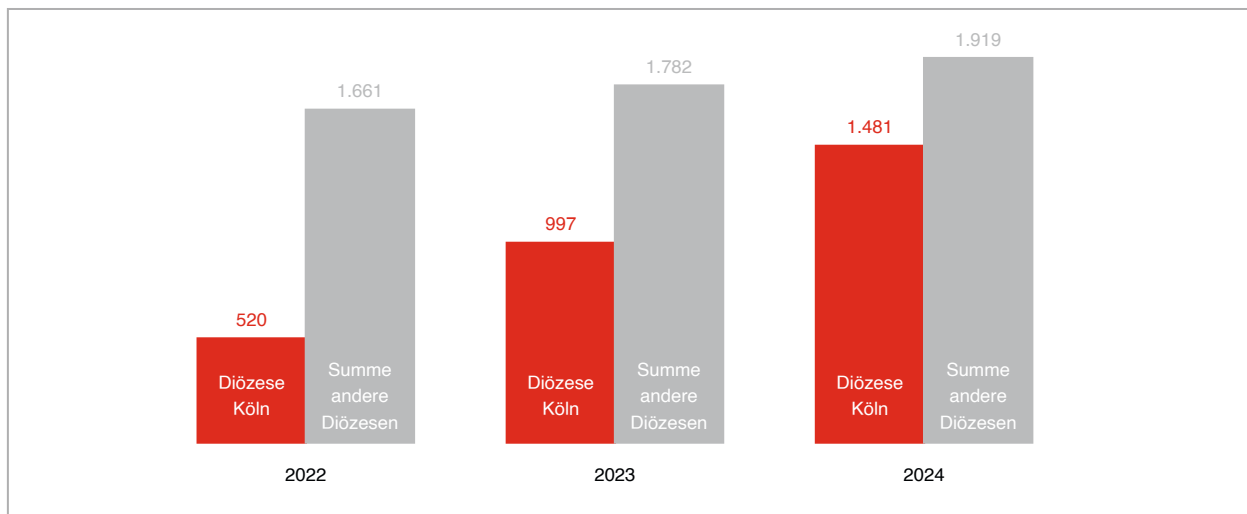


Zahlen aus der Diözese Köln belegen den Anstieg der Väterberatungen von 997 Männern im Jahr 2023 auf 1.481 im Jahr 2024. Setzt man diese Zahlen zu denen auf Bundesebene in Relation, wird ersichtlich, dass die Zunahme des Anteils von männlichen Ratsuchenden ins-

besondere durch spezielle Angebote einzelner Träger/ Beratungsstellen zu erklären ist. 77,18 % der männlichen Ratsuchenden im Berichtsjahr 2024 wurden in der Diözese Köln beraten, wo es in jeder Schwangerschaftsberatungsstelle "Väterberater" gibt.

³ Die statistische Bedeutsamkeit der Unterschiede in den Häufigkeiten der Nennung von Problemlagen bei Männern und Frauen wurden inferenzstatistisch mit Hilfe eines Chi-Quadrat-Tests untersucht. Aufgeführt sind jeweils die drei Unterschiede, die am unwahrscheinlichsten durch Zufall zustande gekommen sein können. Alle Unterschiede sind statistisch hoch signifikant.

Zahl der männlichen Ratsuchenden in der Diözese Köln im Vergleich zu allen anderen Diözesen



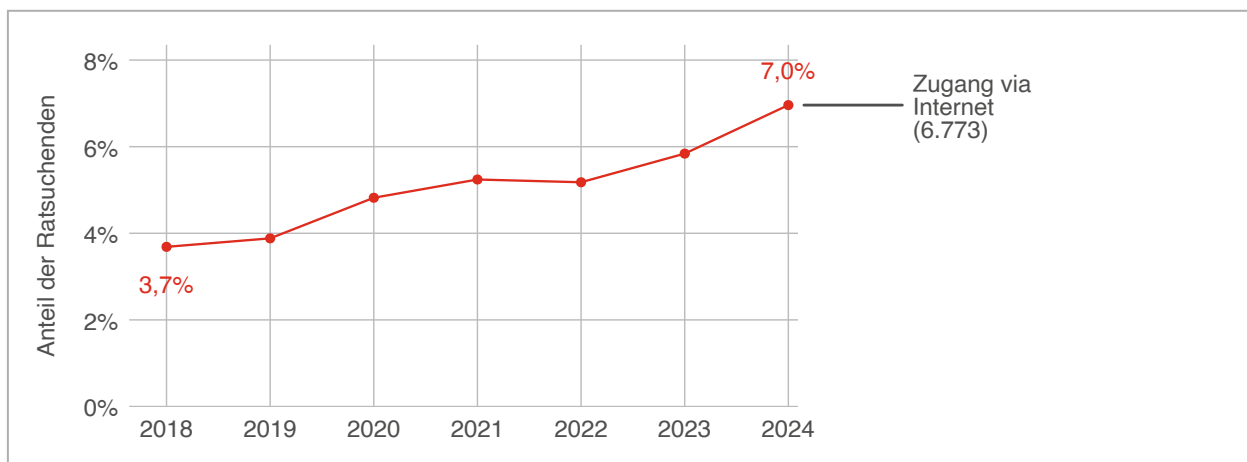
Zugangsweg „Internet“ zur Katholischen Schwangerschaftsberatung

Der Anteil der Ratsuchenden, der über das Internet in die Katholische Schwangerschaftsberatung findet, hat sich seit 2018 verdoppelt.

In der heutigen Zeit spielen Internetquellen eine entscheidende Rolle – auch, um Zugang zur Katholischen Schwangerschaftsberatung zu erhalten. Auch die ELSA-Studie (s. politische Entwicklungen)⁴ zeigt, dass beim Informationsverhalten von Menschen bzgl. der Schwangerschaftsberatung das Internet eine wichtige erste Anlaufstelle ist. Die Studie hebt hervor, dass eine Vielzahl von Ratsuchenden online nach Informationen suchen, bevor sie persön-

liche Beratung in Anspruch nehmen. Das Internet bietet eine schnelle, unkomplizierte und anonyme Möglichkeit, sich über Angebote und Unterstützungsmöglichkeiten zu informieren. Gerade in sensiblen Lebenslagen wie einer Schwangerschaft ist der Zugang über das Internet oft der erste Schritt, um Vertrauen zu gewinnen und Kontakt zu Beratungsstellen herzustellen. Daher ist es für die Katholische Schwangerschaftsberatung essenziell, ihre Online-Präsenz zu stärken und gut erreichbare Informationen bereitzustellen. So können mehr Menschen den Weg zu einer professionellen Beratung finden und Unterstützung in schwierigen Situationen erhalten.

Zunahme der Zugänge zur Beratung über das Internet



4 Vgl. hierzu: ELSA-Studie (<https://elsa-studie.de/>)/Eva Kubitzka in: <https://www.e-beratungsjournal.net>

Trends aus den qualitativen Rückmeldungen der Diözesen

Katholische Schwangerschaftsberatung im Wandel

Zunahme der Komplexität von Beratung

In den letzten Jahren verzeichnet die Katholische Schwangerschaftsberatung eine deutliche Zunahme an Ratsuchenden, die mit multikomplexen Problemlagen konfrontiert sind. Diese Entwicklung stellt die Beratungsstellen vor neue Herausforderungen, da die Bedarfe der Ratsuchenden immer vielfältiger und vielschichtiger werden. Viele Frauen, die sich an die Beratung wenden, stehen vor finanziellen Schwierigkeiten, familiären Konflikten, psychischen Belastungen oder gesundheitlichen Problemen. Hinzu kommen oft soziale Isolation, Unsicherheiten bezüglich der Zukunft und manchmal auch belastende Erfahrungen aus der Vergangenheit.

Diese komplexen Lebenslagen erfordern eine ganzheitliche und individuelle Herangehensweise. Die Gründe für diese Entwicklung sind vielfältig. Wirtschaftliche Unsicherheiten, gesellschaftlicher Druck, fehlende oder nicht ausreichend verfügbare soziale Unterstützungssysteme und eine zunehmende Belastung durch Stressfaktoren tragen dazu bei, dass immer mehr Ratsuchende auf eine Krise zusteuern. Besonders in Situationen, in denen mehrere Problemkonstellationen gleichzeitig auftreten, ist eine professionelle Begleitung eine wichtige Stütze. Die Katholische Schwangerschaftsberatung reagiert auf diese Entwicklung, indem sie ihre Angebote erweitert und Fachkräfte entsprechend schult. Es wird verstärkt auf interdisziplinäre Zusammenarbeit gesetzt, um den Ratsuchenden umfassende Unterstützung bieten zu können. Ziel ist es, nicht nur akute Probleme zu lösen, sondern auch nachhaltige Perspektiven aufzuzeigen und die Frauen in ihrer Wirksamkeit zu stärken. Die Zunahme multikomplexer Problemlagen zeigt, wie wichtig eine offene, empathische und fachlich kompetente Beratung ist. Sie trägt dazu bei, Frauen und Familien in schwierigen Lebenssituationen zu begleiten, ihnen Hoffnung zu geben und sie auf ihrem Weg zu einer besseren Zukunft zu unterstützen.

Immer größer werdender Anteil an Menschen mit Migrationshintergrund in der Beratung

Migrant:innen stehen in Deutschland bei der Suche nach Unterstützung oft vor besonderen Herausforderungen.

Beratungsstellen versuchen, ihnen bei verschiedenen Anliegen wie rechtlichen Fragen und sozialen Problemen, aber auch bei Sprachbarrieren und Fragen der Integration zu helfen. Doch die Vielfalt der Hintergründe und Bedürfnisse macht die Arbeit manchmal schwierig. Eine große Herausforderung ist die Sprachbarriere. Viele Migrant:innen sprechen noch nicht ausreichend Deutsch, was die Kommunikation erschwert und Missverständnisse verursachen kann. Deshalb setzen Beratungsstellen häufig auf Dolmetscher:innen oder mehrsprachiges Personal.

Zudem sind kulturelle Unterschiede zu berücksichtigen. Manche Anliegen oder Probleme werden in den jeweiligen Kulturen anders gesehen, was die Beratung komplexer macht. Es ist wichtig, sensibel auf die kulturellen Hintergründe einzugehen, um Vertrauen aufzubauen und wirksam unterstützen zu können. Auch rechtliche Unsicherheiten und bürokratische Hürden können Migrant:innen belasten. Sie benötigen oft Unterstützung bei Anträgen, Aufenthaltsfragen oder Integrationsangeboten. Die Beratungsstellen müssen daher gut vernetzt sein und über umfassendes Fachwissen verfügen. Trotz dieser Herausforderungen leisten Beratungsstellen eine wichtige Arbeit, um Migrant:innen bei ihrer Integration zu unterstützen und ihnen eine Stimme zu geben. Es ist essenziell, weiterhin in mehrsprachige Angebote, interkulturelle Kompetenz und den Ausbau von Unterstützungsstrukturen zu investieren.

Digitalisierung von Antragsverfahren als Herausforderung für die Ratsuchenden

In der heutigen Zeit setzen immer mehr Behörden und Organisationen auf digitale Antragsverfahren. Für viele Ratsuchende bringt das jedoch einige Herausforderungen mit sich.

Ein häufiges Problem sind technische Barrieren. Nicht alle Menschen verfügen über die nötige Ausstattung wie einen Computer oder eine stabile Internetverbindung. Zudem sind manche Nutzerinnen und Nutzer nicht mit der Bedienung digitaler Plattformen vertraut, was zu Frustration und Unsicherheiten führen kann. Ein weiteres Thema ist die Komplexität der Online-Formulare. Manche Anträge sind schwer verständlich formuliert oder erfordern Dokumente, die nicht immer leicht zugänglich sind. Das kann dazu führen, dass Anträge unvollständig oder fehlerhaft eingereicht werden. Auch Datenschutzbeden-

ken spielen eine Rolle. Ratsuchende sind manchmal unsicher, ob ihre persönlichen Daten sicher übertragen und gespeichert werden. Das kann das Vertrauen in digitale Verfahren beeinträchtigen. Nicht zuletzt besteht die Gefahr, dass Menschen mit geringem digitalem Know-how ausgeschlossen werden, wenn keine alternativen analogen Wege angeboten werden. Um diese Probleme zu lösen, ist es wichtig, barrierefreie und verständliche digitale Angebote zu schaffen, Schulungen anzubieten und weiterhin auch analoge Möglichkeiten für die Antragstellung bereitzustellen. Dies schafft die Voraussetzungen, dass alle Menschen bestmöglich unterstützt werden können.

Zunahme an Belastungen bei Berater:innen

Viele Berater:innen in der Katholischen Schwangerschaftsberatung stehen derzeit vor Herausforderungen, die zu Belastungen führen können. Ein wichtiger Faktor ist der Fachkräftemangel und der Personalwechsel, der durch den Generationenwechsel bedingt ist. Langjährige Mitarbeitende gehen in den Ruhestand, während jüngere Berater:innen den Fachbereich häufiger wechseln oder familienbedingt in Teilzeit tätig sind. Diese Fluktuation erschwert eine kontinuierliche Betreuung und belastet das Team. Zudem führt die Fluktuation bei jüngeren Berater:innen zu planerischen Unsicherheiten und erhöht den Druck auf die verbleibenden Mitarbeitenden, da sie häufig zusätzliche Aufgaben übernehmen müssen. Nicht selten ist dadurch der Krankenstand erhöht. Der Fachkräftemangel verschärft diese Situation zusätzlich, da qualifizierte Fachkräfte schwer zu finden sind und die Arbeitsbelastung steigt.

Die Einsparmaßnahmen der Träger angesichts von Kürzungen und höheren Personalkosten führen dazu, dass Stundenkontingente in Beratungsstellen eingespart werden. Hinzu kommen die neuen Anforderungen durch die Digitalisierung. Digitale Tools, Online-Beratung und datenschutzrechtliche Vorgaben erfordern eine kontinuierliche Weiterbildung und Anpassung der Arbeitsweise. Für viele Berater:innen bedeutet das eine zusätzliche Belastung, da sie neben ihrer eigentlichen Arbeit auch technisches Know-how erwerben müssen. All diese Faktoren zusammen führen dazu, dass die Berater:innen in der Katholischen Schwangerschaftsberatung vor großen Herausforderungen stehen. Es ist wichtig, nachhaltige Strategien zu entwickeln, um Personal zu stabilisieren und zu behalten, Fachkräfte zu gewinnen und die Mitarbeitenden bei den digitalen Veränderungen zu unterstützen.

Problemlagen der Ratsuchenden

Bezahlbarer Wohnraum für Schwangere und Familien

In Deutschland steht die Gesellschaft vor einer wachsenden Herausforderung: Die Wohnungsnot, insbesondere für Schwangere und Familien, die auf bezahlbaren Wohnraum angewiesen sind. Die steigenden Mieten und die begrenzte Verfügbarkeit von günstigen Wohnungen führen dazu, dass viele Familien Schwierigkeiten haben, eine passende Unterkunft zu finden. Der Mangel an bezahlbarem Wohnraum betrifft vor allem größere Wohnungen in urbanen Gebieten, wo die Nachfrage am höchsten ist. Für Schwangere und Familien bedeutet das oft eine enorme Belastung, da sie nicht nur eine sichere und stabile Umgebung für die Geburt und die Erziehung ihres Kindes benötigen, sondern auch finanziell an ihre Grenzen stoßen. Die Geburt eines (weiteren) Kindes macht einen Umzug oft notwendig, da die Wohnung zu klein ist. Eine größere Wohnung zu finden, ist aber für viele unmöglich. Die Folgen sind vielfältig: Familien müssen häufig in beengten Verhältnissen leben, was sich negativ auf das Wohlbefinden und die Entwicklung der Kinder auswirken kann. Zudem steigt der Stress für werdende Mütter, die sich Sorgen um eine geeignete Unterkunft machen. Die Wohnungsnot verschärft soziale Ungleichheiten und führt dazu, dass besonders einkommensschwache Familien benachteiligt werden. Um diesem Problem entgegenzuwirken, sind politische Maßnahmen notwendig. Dazu gehört der Ausbau von sozialem Wohnungsbau, die Förderung von bezahlbarem Wohnraum und eine stärkere Regulierung des Mietmarktes. Auch lokale Initiativen und gemeinnützige Organisationen spielen eine wichtige Rolle, um Familien in Not zu unterstützen. Die Lösung des Problems erfordert ein gemeinsames Engagement auf allen Ebenen, damit Schwangere und Familien in Deutschland die Chance auf ein sicheres und bezahlbares Zuhause erhalten. Nur so kann langfristig eine gerechtere und familienfreundlichere Gesellschaft entstehen.

Wartezeit auf staatliche familienunterstützende Leistungen

In der Katholischen Schwangerschaftsberatung zeigt sich zunehmend, dass kooperierende Behörden weiterhin schwer zu erreichen sind. Dies führt zu erheblichen Verzögerungen bei der Bewilligung von familienunterstützenden Leistungen, was für die betroffenen Familien eine große Belastung darstellt. Die langen Bearbeitungszeiten erschweren eine schnelle und unbürokratische Unterstüt-

zung. Um diese Lücke zu überbrücken, wurden (womöglich) verstärkt kirchliche Mittel als Überbrückungshilfe eingesetzt. Diese finanziellen Mittel helfen, Familien in akuten Notlagen zu unterstützen, bis die staatlichen Leistungen bewilligt und ausgezahlt werden können. Eine bessere Zusammenarbeit mit den Behörden und eine schnellere Bearbeitung sind dringend erforderlich, um die Familien in ihrer schwierigen Situation wirksam zu entlasten.

Häufig prekäre Arbeitsverhältnisse bei den Ratsuchenden

Viele Menschen, die die katholische Schwangerschaftsberatung aufsuchen, befinden sich in prekären Arbeitsverhältnissen. Oft arbeiten sie in befristeten Jobs, Teilzeit

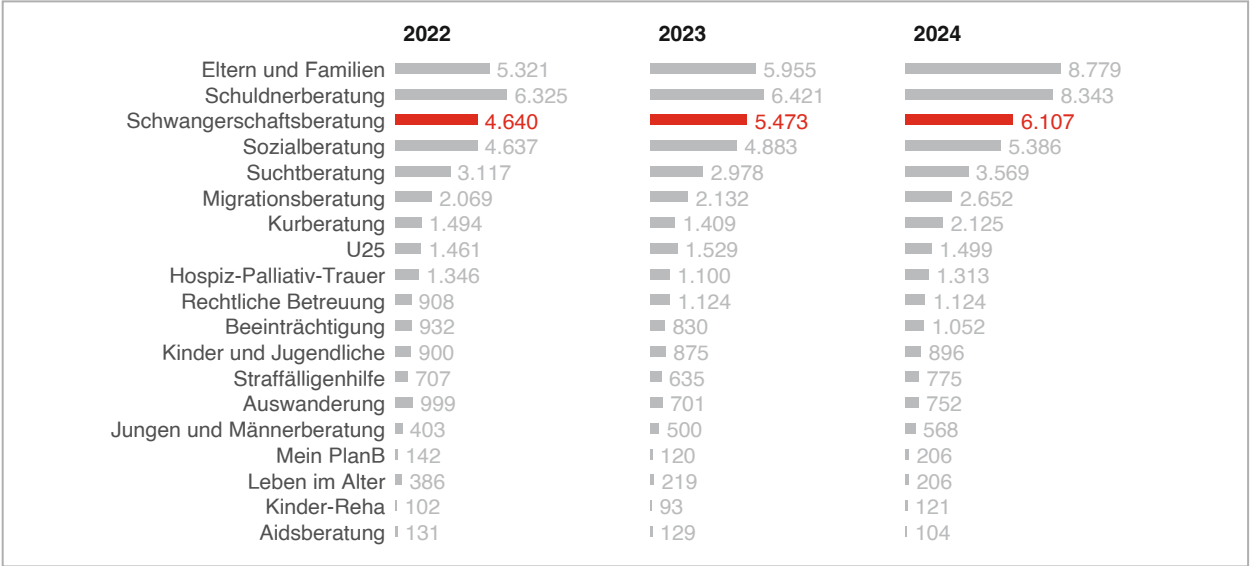
oder in unsicheren Beschäftigungsverhältnissen, was ihre finanzielle Situation belastet und ihre Entscheidungsfreiheit einschränkt. Ein weiteres Problem ist das fehlende Wissen über Mutterschutzrechte. Viele Ratsuchende sind nicht ausreichend informiert über ihre Ansprüche wie Mutterschaftsleistungen oder rechtliche Möglichkeiten im Zusammenhang mit Schwangerschaft, Elternzeit und Elterngeld. Dieses Unwissen kann sie zusätzlich verunsichern und in ihrer Entscheidungsfindung beeinträchtigen. Um diesen Herausforderungen zu begegnen, ist es wichtig, die Ratsuchenden umfassend zu informieren und sie bei der Durchsetzung ihrer Rechte zu unterstützen. So können sie gestärkt und besser auf die kommenden Herausforderungen vorbereitet werden.

Zur Entwicklung des Blended Counseling in der Katholischen Schwangerschaftsberatung

Die folgende Grafik zeigt die Zahl der neu registrierten Ratsuchenden auf der Caritas Online-Beratungsplattform. Diese Daten stammen direkt aus der Online-Beratungsplattform⁵ des Deutschen Caritasverbandes. 2024 haben

534 Berater:innen von insgesamt 211 Beratungsstellen auf der Online-Beratungsplattform des Deutschen Caritasverbandes beraten. 6.107 Ratsuchende wurden über diesen Weg erreicht, das sind 634 mehr als noch im Vorjahr.⁶

Neue Fälle auf der Online-Beratungsplattform des Deutschen Caritasverbandes



5 Die Online-Beratung der Caritas, www.caritas.de/hilfeundberatung/onlineberatung/onlineberatung (gefördert durch das BMFSFJ)
6 Für die Auswertung 2024 wurde die Datenbereinigung für die Fallzahlen aus der Online-Beratung angepasst um exaktere Zahlen zu erhalten. Fälle wurden nur dann gezählt, wenn sowohl Ratsuchende als auch beratende Person mindestens eine Nachricht über die Plattform verschickt haben.

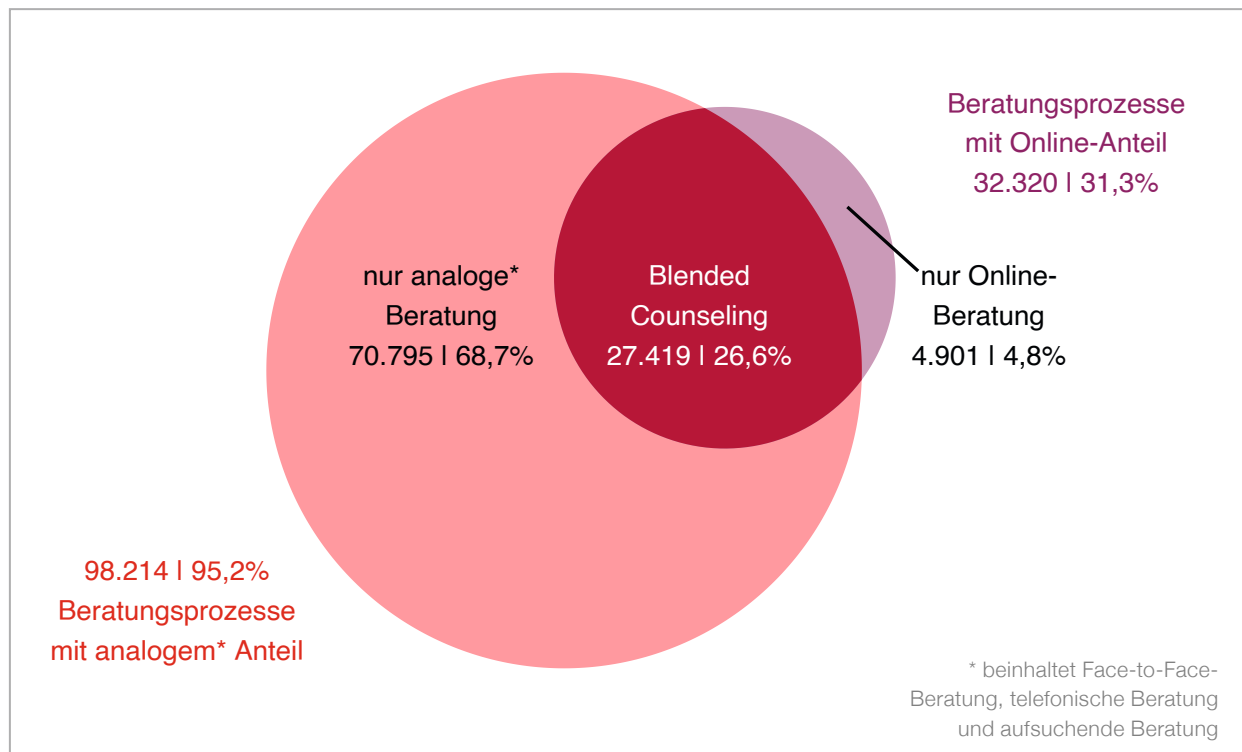
Damit steht die Katholische Schwangerschaftsberatung auf Platz drei der am stärksten nachgefragten Beratungsdienste auf der Plattform. Eingerechnet sind hierbei nur asynchrone Beratungen, d.h. Beratungen, bei denen die Ratsuchenden Nachrichten an die Beratungsstelle verschicken und in der Regel innerhalb von bis zu 24 Stunden eine Antwort erhalten. Die synchrone Chatberatung, bei der Ratsuchende direkt per Chat beraten werden (anonymer 1:1-Live-Chat), ist hier nicht erfasst. Diese wird jedoch bisher ausschließlich von der Schwangerschaftsberatung genutzt.

Die folgende Grafik veranschaulicht den Anteil unterschiedlicher Beratungskanäle. Der linke Kreis stellt Beratungen mit analogen Anteilen (Face-to-Face, telefonisch, aufsuchend) dar, der rechte Kreis stellt Beratungen dar, in denen es mindestens einen Online-Kontakt gegeben hat. Die Überlappung der beiden Kreise entspricht dem Anteil der Fälle, in denen es analoge Kontakte und Online-Kontakte gegeben hat (Blended Counseling). Grundlage für diese Zahlen

ist die statistische Erfassung in den Beratungsstellen. Die Zahlen für die Online-Kontakte enthalten somit auch digitale Kontakte, die nicht über die Online-Beratungsplattform des Deutschen Caritasverbandes stattgefunden haben. Laut dieser Erfassung gab es, wie in der Grafik dargestellt, in 31,3 % (2023: 34,2 %) aller Beratungsfälle mindestens einen Kontakt in der Kategorie digital/online. 4,8 % aller Beratungen (2023: 2,7 %) fanden ausschließlich online statt; damit hat sich die Zahl im Vergleich zum Vorjahr etwa verdoppelt. Die statistische Erfassung von Beratungen über den anonymen 1:1-Live-Chat ist bisher nicht vorgesehen und sollte daher für diese Statistik keine Rolle spielen.

Diese Zahlen weisen darauf hin, dass insbesondere die Kombination analoger und digitaler Beratungskanäle im Sinne des Blended Counseling eine große Rolle spielt. Schließlich haben ca. ein Drittel aller Beratungen digitale und analoge Anteile. Ein langfristiger Trend kann hier noch nicht analysiert werden, da diese Informationen mit der Statistik 2024 erst zum zweiten Mal ausgewertet wurden.

Anteil von analoger und digitaler Beratung bzw. Blended Counseling



7 In diesem Jahr wurde das Blended Counseling episodensbasiert ausgewertet und die entsprechenden episodensbasierten Vergleichswerte aus 2023 angegeben. Im Bericht für das Jahr 2023 wurde diese Auswertung leistungszeitrahmenbasiert durchgeführt, weshalb die Werte leicht abweichen.

Politische und gesellschaftliche Entwicklungen rund um die Regelung von Schwangerschaftsabbrüchen nach § 218 StGB

Die politische Diskussion um die Regelung des Schwangerschaftsabbruchs im § 218 Abs. 1 StGB ist seit 2020 neu entfacht. Hintergründe waren zum einen die Verurteilung einer Ärztin nach dem Werbeverbot gemäß § 219a StGB sowie das 150-jährige Inkrafttreten des § 218 StGB im Jahr 2021, zum anderen die Ankündigung der Ampelregierung in ihrem Koalitionsvertrag 2021-2025 den § 219a StGB abzuschaffen, die sog. „Gehsteigbelästigung“ zu regulieren und eine „Kommission zur reproduktiven Selbstbestimmung und Fortpflanzungsmedizin“ einzurichten. Bereits im Sommer 2022 wurde das Werbeverbot für Schwangerschaftsabbrüche ersatzlos gestrichen. Im März 2023 wurde eine Kommission zur Überprüfung einer außerstrafrechtlichen Regelung von Schwangerschaftsabbrüchen (Arbeitsgruppe 1), sowie zur Überprüfung einer Legalisierung von Eizellspende und altruistischer Leihmutterchaft (Arbeitsgruppe 2) eingerichtet. Der Bericht der Kommission wurde auftragsgemäß im April 2024 vorgelegt. In den Bericht der AG 1 sind über die beteiligten Professorinnen auch Erkenntnisse aus der dreijährigen Studie „Erfahrungen und Lebenslagen ungewollt Schwangerer – Angebote der Beratung und Versorgung“ (ELSA) eingeflossen. Die ELSA-Studie wurde im April 2024 beendet und erste Ergebnisse wurden in Onlinetagungen vorgestellt. Die Berichtlegung an das Bundesgesundheitsministerium erfolgte Ende 2024, die Veröffentlichung des Gesamtprojektes erfolgte Mitte August 2025.⁸

Nach Bruch der Ampelkoalition im November 2024 legten Abgeordnete verschiedener Parteien am 14.11.2024 einen „Gesetzentwurf zur Neuregelung des Schwangerschaftsabbruchs“ sowie einen Antrag „Versorgungslage von ungewollt Schwangeren verbessern“ vor. Bereits im Dezember 2024 fand die erste Lesung im Bundestag statt. Gesetzentwurf und Antrag wurden an die Ausschüsse unter Federführung des Rechtsausschusses verwiesen. Im Rechtsausschuss fand am 10. Februar 2025 in der letzten Sitzungswoche des Bundestages vor der Neuwahl eine Anhörung statt.

Erfreulich ist, dass sich die Parteien zu Ende der Legislatur noch kurzfristig hinsichtlich eines gestaffelten Mutterschutzes nach einer Fehlgeburt zwischen der 12. und 24. Schwangerschaftswoche verständigen konnten.

DCV und SkF Gesamtverein mit der Zentralen Fachstelle Schwangerschaftsberatung haben sich zu allen beschriebenen Aktivitäten umfänglich in die politische und gesellschaftliche Debatte eingebracht. Es wurden beispielsweise gemeinsame Stellungnahmen zur Aufhebung des § 219a StGB, zur gesetzlichen Regelung zu Gehsteigbelästigungen (diese auch gemeinsam mit dem Katholischen Büro in Berlin), zur außerstrafrechtlichen Regelung von Schwangerschaftsabbrüchen sowie zuletzt zum Gesetzentwurf zur „Neuregelung des Schwangerschaftsabbruchs“ anlässlich der Anhörung im Februar 2025 veröffentlicht. Die Expertise der Katholischen Schwangerschaftsberatung war auch im Rahmen einer Anhörung der Kommission der Bundesregierung angefragt. Für die Ortsvereine wurden Musterbriefe zur Verfügung gestellt. Zudem gab es zahlreiche Pressemeldungen, Interviews, Fachartikel oder Rundfunkbeiträge. Im Fachbereich wurden außerdem Leitsätze zur Diskussion rund um den § 218 StGB erarbeitet, die auch in Leichte Sprache übertragen wurden.

Als roter Faden ziehen sich durch die verschiedenen Stellungnahmen als Position und Haltung der Verbände folgende Punkte:

- Jede gesetzliche (außerstrafrechtliche) Neuregelung von Schwangerschaftsabbrüchen muss sich daran messen lassen, ob das Selbstbestimmungsrecht der Frau und das Lebensrecht des Ungeborenen gleichermaßen berücksichtigt sind und die Balance nicht zu Lasten einer Seite aufgegeben wird. Beide Rechtsgüter dürfen nicht gegeneinander ausgespielt werden.
- Die unantastbare Würde menschlichen Lebens lässt keinen abgestuften Lebensschutz zu.
- Unbedingt im Strafrecht verbleiben muss ein Abbruch gegen den Willen der Frau.

⁸ <https://www.bundesgesundheitsministerium.de/service/publikationen/details/elsa.html>

- Beratungspflicht und Wartezeit müssen erhalten bleiben. Dies ist ethisch begründet.
- Die Rahmenbedingungen für ein Leben mit einem (weiteren) Kind müssen im Sinne einer ausgleichenden Geschlechtergerechtigkeit verbessert und insgesamt ausgebaut werden.

Da nicht mehr mit einer Befassung im Bundestag vor der Neuwahl zu rechnen war, haben alle Parteien das Thema Schwangerschaftsabbrüche in ihre Wahlprogramme aufgenommen. Die Positionen reichen von einer ersatzlosen, den Lebensschutz negierenden Streichung des § 218 StGB über außerstrafrechtliche Regelungen im Sinne einer „Entkriminalisierung“ von Schwangerschaftsabbrüchen, von der Beibehaltung der geltenden Gesetzeslage bis zu ihrer Verschärfung zulasten der Rechte der Frau. Insofern wird das Thema Schwangerschaftsabbrüche in Verbindung mit reproduktiven Rechten auch weiterhin eine Rolle in der Politik spielen. Dazu bedarf es aus Sicht der Verbände einer besonnenen und sachlichen, nicht nur politischen, sondern auch gesellschaftlichen und ethischen Debatte ohne Zeitdruck.

Die Konsequenzen der Entscheidung für ein Kind dürfen nicht ausschließlich individualisiert werden und zu Lasten der Frau gehen. Es bedarf der Solidarität der Gesellschaft und nachhaltiger frauen- und familienpolitischer Rahmenbedingungen, die eine annehmbare Perspektive für ein Leben mit (einem weiteren) Kind oft erst eröffnen.

Nach der Bundestagswahl im März 2025 sind im neuen Koalitionsvertrag zwischen CDU und SPD viele Ansätze für eine solche Verbesserung der Rahmenbedingungen enthalten, die aber meist unter Finanzierungsvorbehalt stehen.

DATEN-GRUNDLAGE

und Beratungsaufkommen 2024

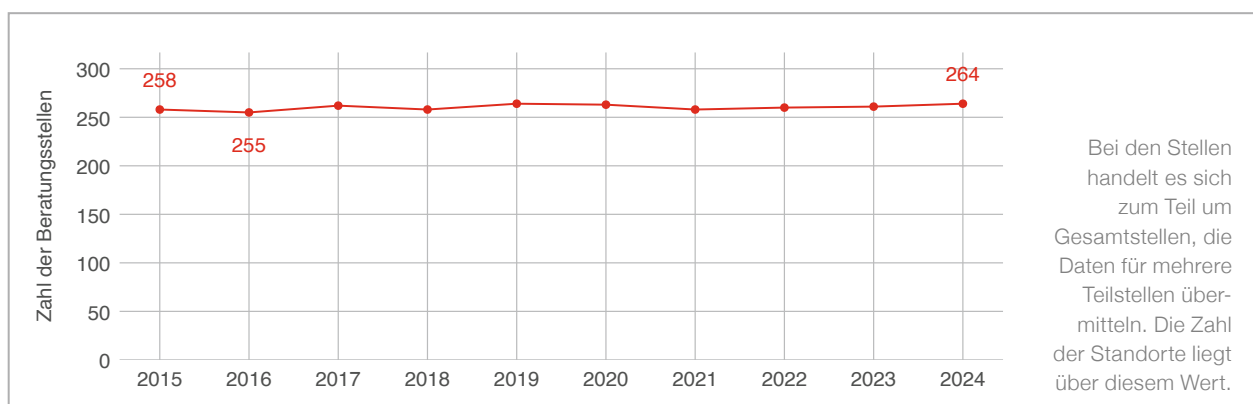
Datengrundlage

Die Statistik wird im Auftrag der Deutschen Bischofskonferenz geführt und ist in den „Bischöflichen Richtlinien für Katholische Schwangerschaftsberatung“ (§ 11 Statistik) vom 26. September 2000 verankert. Grundlage der Statistik sind die Daten aus den kirchlich anerkannten Schwangerschaftsberatungsstellen in Trägerschaft von Caritas und SkF Gesamtverein. Beratungsanfragen, die über das DCV-Online-Portal www.beratung-caritas.de gestellt werden, sind in einer gesonderten Statistik innerhalb des Beratungsportals erfasst. Sie sind eine wichtige Säule des Beratungsangebots, das mehr und mehr zu einer hybriden Beratung – zu einem Blended Counseling – zusammenwachsen soll.

Im Berichtsjahr 2024 haben 264 von insgesamt 266 Beratungsstellen in Trägerschaft von Caritas und Sozialdienst katholischer Frauen (SkF) an der bundesweiten Auswertung teilgenommen; dies entspricht einer Beteiligung von 99%. Viele Beratungsstellen halten Nebenstellen und Außensprechstunden vor, so dass die Katholische Schwangerschaftsberatung an rund 500 Orten in Deutschland präsent ist.

Die folgende Grafik zeigt die Zahl der einzelnen Stellen, deren Daten in die Bundesstatistik eingegangen sind. Die Zahl ist bis auf kleinere Schwankungen über die Jahre hinweg stabil.

Beratungsstellen in der Auswertung im 10-Jahresvergleich



Die Beteiligung ist auch im Jahr 2024 mit den Vorjahren vergleichbar. Ein Teil der Schwankung ist durch die Neueröffnung, Schließung und Fusionierung von Beratungsstellen zu erklären. Einige der hier gezählten Stellen haben noch weitere Nebenstellen, d.h. Standorte, die ihnen organisatorisch und statistisch zugeordnet werden. Zum Teil werden mehrere Beratungsstellen eines Trägers gemeinsam statistisch erfasst. Hier kam es auch immer wieder zu Änderungen. Für das Auswertungsjahr 2024 fand erstmals ein Abgleich mit der Adressdatenbank des Deutschen Caritasverbandes bzw. der zweijährlich erstellten Zentralstatistik der Caritas statt, so dass die Gesamtzahl von 266 potenziell Daten liefernden Stellen als gut gesichert gelten kann.

Bei allen in der Statistik abgefragten Variablen kann es grundsätzlich auch zu fehlenden Werten kommen. Diese ergeben sich zum Teil aus fehlenden Eingaben, aus fehlerhaften Eingaben oder sind zum Teil auch logisch bedingt (z. B. wird nur für weibliche Ratsuchende erfasst, ob sie zum Zeitpunkt der Beratung schwanger waren). Die in diesem Bericht angegebenen Prozentwerte beziehen sich in der Regel auf die Gesamtzahl der abgegebenen Antworten. Es kann daher dazu kommen, dass die gleichen absoluten Zahlen je nach ausgewerteten Variablen zu anderen Prozentwerten führen.

Beratungsaufkommen im Berichtsjahr

2024 blieb die Anzahl der Ratsuchenden in der Katholischen Schwangerschaftsberatung mit 99.802 (2023: 101.571; 2022: 99.448) nahezu konstant zu den Vorjahren, obwohl der bundesweite Trend des Rückgangs der Geburtenrate seit 2017 eine größere Abnahme hätte vermuten lassen (Vgl. S. 28: Entwicklung der Geburtenzahlen). Das Beratungsaufkommen ist im Vergleich zum vorherigen Berichtsjahr 2023 um 1,74 % gesunken.

In der virtuellen Beratung nahm die Zahl der Ratsuchenden im Jahr 2023 zu, wie die statistischen Auswertungen des Referats „Online-Beratungsplattform“ des Deutschen Caritasverbandes belegen: 6.107 (2023: 5.473) Ratsuchende wurden über diesen Weg im Berichtsjahr 2024 beraten; das sind 634 mehr als im Vorjahr 2023.

Der überwiegende Teil der Ratsuchenden (72,6 %) suchte 2024 die Beratungsstellen während der Schwangerschaft auf (2023: 75,5 %); 21,6 % der beratenen Frauen (das sind 3,2 % mehr als im Vorjahr) kamen nach der Geburt in die Beratungsstellen bzw. führten die Beratung in der frühen Familienphase fort. Die Zahlen verweisen auf den hohen Unterstützungs- und Begleitungsbedarf über die Zeit der

Schwangerschaft hinaus. Durch die Kontaktaufnahme vor der Geburt bietet die Katholische Schwangerschaftsberatung die Chance einer präventiven Weichenstellung.

In der Verknüpfung der persönlichen Beratung mit weiteren passgenauen Unterstützungsangeboten, die sich aus der konkreten Lebenssituation ergeben, liegt die Stärke der Schwangerschaftsberatung. Sie ist angesichts der komplexen Beratungsbedarfe zunehmend bedeutsam. Das Online-Portal der Caritasberatung will diese Durchlässigkeit nachhaltig unterstützen und dabei die regionale Beheimatung der Ratsuchenden und der jeweiligen Hilfsangebote optimal nutzen.

Die Berater:innen verfügen über sehr gute Kenntnisse des örtlichen Angebotsspektrums, da die Beratungsstellen Bestandteil der kommunalen Netzwerkstrukturen sind. So können beispielsweise Verbindungen zu den Angeboten Früher Hilfen hergestellt und genutzt werden.

Im Jahr 2024 wurden insgesamt 8.614 (2023: 10.476) nicht einzelfallbezogene Maßnahmen durchgeführt. Mit diesen Maßnahmen wurden 138.318 Personen erreicht.⁹

⁹ Mit Maßnahmen sind alle nicht-einzelfallbezogenen Maßnahmen gemeint, die von den Beratungsstellen organisiert werden. Sie sind also abzugrenzen von der Beratungstätigkeit, auf die sich dieser Bericht fokussiert. Diese Maßnahmen umfassen sowohl solche, die sich an die Ratsuchenden richten als auch z.B. fachliche Vernetzung mit anderen Akteuren.

Bei den Gruppenangeboten in der Katholischen Schwangerschaftsberatung handelt es sich insbesondere um Angebote der Sexuellen Bildung in Schulen und mit Jugendgruppen, sowie unterschiedliche Maßnahmen im Bereich der Frühen Hilfen.

In der Sexuellen Bildung gehört der Einsatz digitaler Methoden in der Beratungspraxis mittlerweile fest zu dem Leistungsportfolio der Berater:innen. Schulen als wesentliche Kooperationspartner im Rahmen der sexualpädagogischen Gruppenarbeit in der Katholischen Schwangerschaftsberatung sind mit dem Einsatz digitaler Tools in der Sexuellen Bildung sehr erfolgreich.

Frühe Hilfen sind wichtiger Baustein eines präventiv ausgerichteten Kinder- und Lebensschutzes. Das Angebotspektrum der Frühen Hilfen ist innerhalb der Schwangerschaftsberatung vielfältig und reicht von Sprechstunden (z. B. von Babylots:innen in Kliniken), (Familien-)Hebammensprechstunden in den Beratungsstellen über Säuglingspflegekurse bis hin zu Elternkursen, entwicklungspsychologischer Beratung, Vermittlung von Familienpat:innen, niedrigschwelligen Elterncafés und offenen Treffs mit Bildungselementen. In den letzten Jahren wurden zudem zahlreiche Angebote für Ratsuchende mit Flucht- und Migrationshintergrund entwickelt wie beispielsweise kultursensible Geburtsvorbereitung und Mutter-Kind-Treffs.

Eine vertrauensvolle Beziehung zwischen Berater:in und Ratsuchenden macht es oftmals möglich, dass sich Ratsuchende für ein Gruppenangebot gewinnen lassen. In einigen Schwangerschaftsberatungsstellen wurden die in den Vorjahren entwickelten digitalen Konzepte weitergeführt und ausgebaut, um Maßnahmen auch online anzubieten zu können (z. B. digitale Angebote zum Elterngeld).

5.420 aller Ratsuchenden (entspricht 5,1 %) haben im Jahr 2024 Beratung unabhängig von Schwangerschaft in Anspruch genommen. Hierbei handelt es sich um Bera-

tungen im Kontext der Themen Kinderwunsch, Familienplanung und Sexualberatung.

Die Beratung nach einem Schwangerschaftsabbruch lag 2024 wie in den Vorjahren bei 0,1 % der Beratungsfälle. Möglicherweise suchen Frauen mit Beratungsbedarf nach einem Schwangerschaftsabbruch nicht bevorzugt eine Schwangerschaftsberatungsstelle, sondern andere Angebote psychosozialer Beratung auf.

Die Nachfrage nach Beratung nach einem positiven pränataldiagnostischen Befund (§ 2a SchKG) ist weiterhin vergleichsweise niedrig und lag 2024 bei 171 Ratsuchenden; das sind 0,2 % (2023: 168; 2022: 161). Obwohl bereits seit einigen Jahren die gesetzlichen Ansprüche auf psychosoziale Beratung klar geregelt sind und die Inanspruchnahme pränataler Untersuchungen zunimmt, sind die Vermittlungen durch Gynäkolog:innen und die Nutzung des Angebots psychosozialer Beratung in einer Schwangerschaftsberatungsstelle trägerübergreifend niedrig. Diese Erkenntnis gibt Anlass zur Sorge, da der – über medizinische Information und Beratung hinausgehende – Beratungsbedarf rund um Pränataldiagnostik unbestreitbar besteht. Die Situation sollte zum Anlass genommen werden, das Angebot und seinen Nutzen bei den Ärzt:innen (Gynäkolog:innen) und Krankenhäusern breiter bekannt zu machen.

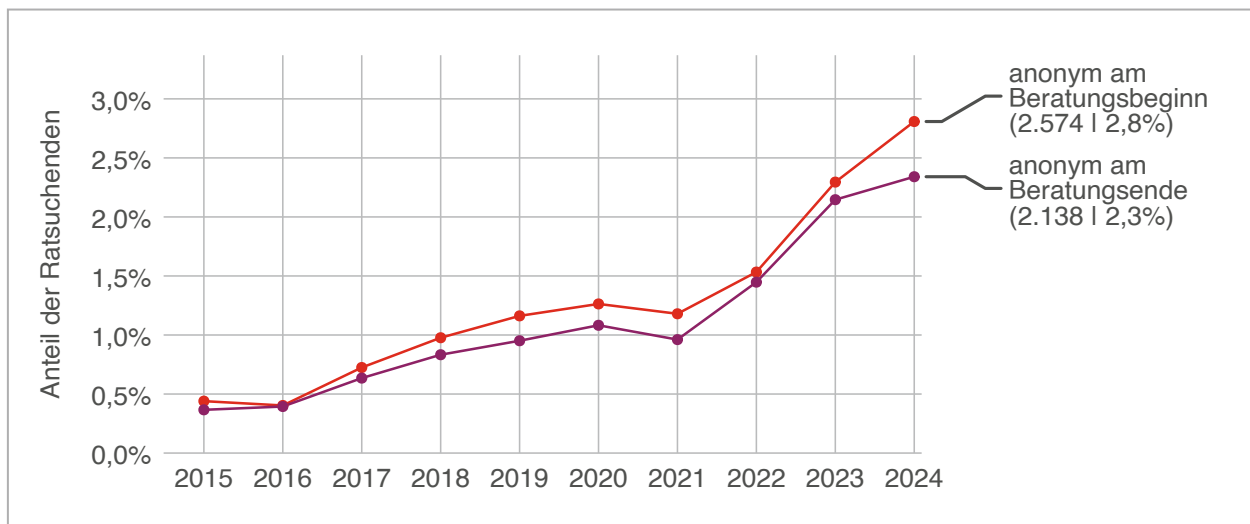
Die katholischen Schwangerschaftsberatungsstellen stellen seit 2001 keine Beratungsnachweise gemäß § 219 StGB mehr aus, bieten aber weiterhin Beratung im existenziellen Schwangerschaftskonflikt an. 2024 haben 502 Ratsuchende die Beratungsstelle im existenziellen Schwangerschaftskonflikt aufgesucht; das sind 0,5 % (2023: 519; 2022: 585). Gesetzliche Grundlage hierzu sind § 219 StGB¹⁰ und §§ 5–8 SchKG.¹¹

In den vergangenen Jahren zeigt sich eine Zunahme an anonymen Beratungen in der Katholischen Schwangerschaftsberatung.

¹⁰ Das Strafgesetzbuch (StGB) regelt in Deutschland die Kernmaterie des materiellen Strafrechts. Es bestimmt die Voraussetzungen und Rechtsfolgen strafbaren Handelns, indem es Stellung zu grundlegenden dogmatischen Fragen der Verbrechenslehre für die praktische Anwendung nimmt.

¹¹ Das Schwangerschaftskonfliktgesetz (SchKG) regelt die Aufklärung, Verhütung, Familienplanung, Schwangerschaftskonfliktberatung und die Voraussetzungen für eine strafflose Vornahme von Schwangerschaftsabbrüchen sowie die vertrauliche Geburt in Deutschland.

Anteil der Ratsuchenden mit anonymer Beratung (zu Beginn und zum Ende der Beratung)



2024 haben 2.574 Ratsuchende die Beratungsstelle ohne Angabe ihres Namens aufgesucht. Das ist eine Steigerung zum Vorjahr um 23 % (weitere 482 Personen). Von diesen 2.574 Personen gaben 436 Personen ihre Anony-

mität am Beratungsende auf. Das sind 161 weniger, als im Vorjahr 2023. Beratungsanliegen war z.B. eine vertrauliche Geburt.

AUSGEWÄHLTE DATEN

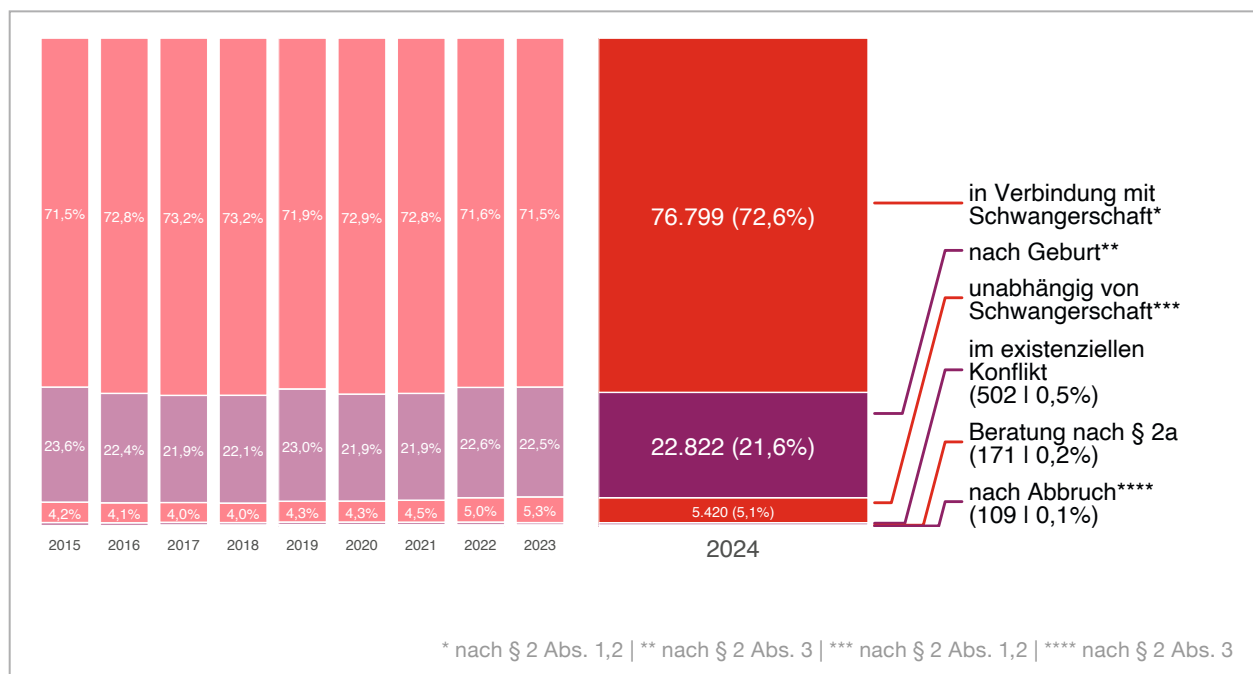
im Langzeitvergleich

Zur Inanspruchnahme der Katholischen Schwangerschaftsberatung

Im Jahr 2024 haben sich an der Auswertung 264 (2023: 261; 2022: 260) Beratungsstellen von Caritas und SkF beteiligt; sie haben insgesamt 99.802 (2023: 101.571; 2022: 99.448) Personen beraten. In 76.799 Beratungsepisoden wurde die Beratungsstelle in Verbindung mit einer Schwangerschaft aufgesucht. 22.822 Personen

und somit 21,6% aller Ratsuchenden haben jeweils nach der Geburt des Kindes Beratung in Anspruch genommen (das sind 4.141 Personen/3,2% mehr als noch im Vorjahr). Die hohe Nachfrage bestätigt, dass viele Ratsuchende auch nach der Geburt Beratungsbedarf haben. Es entspricht dem gesetzlichen und kirchlichen

Gesetzlicher Rahmen der Beratungen (bezogen auf SchKG)



Auftrag der Schwangerschaftsberatungsstellen, Ratsuchende bis zum dritten Lebensjahr des Kindes zu beraten und zu begleiten. Die katholischen Schwangerschaftsberatungsstellen erfüllen neben der Einzelfallhilfe eine wichtige „Türöffner-Funktion“ in die Angebote der Frühen Hilfen.

Im Jahr 2024 haben 502 (0,5 %) (2023: 519, 0,5 %) Ratsuchende Beratung im existenziellen Schwangerschaftskonflikt in Anspruch genommen.

5.420, das sind 5,1 % aller Ratsuchenden, haben im Jahr 2024 Beratung unabhängig von Schwangerschaft in Anspruch genommen. Hierbei handelt es sich um Beratungen im Kontext der Themen Kinderwunsch, Familienplanung und Sexualberatung.

171 (0,2 %) Ratsuchende haben im Jahr 2024 Beratung nach einem auffälligen Untersuchungsbefund (§ 2a SchKG) in Anspruch genommen. Die Inanspruchnahme ist im Vergleich zum Vorjahr wieder leicht gestiegen.

Exkurs: Entwicklung der Zahlen von Geburten und Schwangerschaftsabbrüchen im Jahr 2024

Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes sank die Zahl der geborenen Kinder im Jahr 2024 nicht mehr so stark wie in den zwei Jahren zuvor. Mit rund 677.000 Kindern erreichte sie allerdings den fünftniedrigsten Wert seit der deutschen Vereinigung. Im Vergleich zum Vorjahr wurden 2024 rund 16.000 Kinder weniger geboren, was einem Rückgang von 2,3 % entspricht.¹²

Im Jahr 2024 wurden in Deutschland 106.000 Schwangerschaftsabbrüche gemeldet. Die Zahl der Schwangerschaftsabbrüche hat sich damit gegenüber dem Vorjahr mit +0,2 % kaum verändert. Sie lag damit weiterhin über dem Niveau der Jahre 2014

bis 2020, als die Zahl der gemeldeten Fälle stets zwischen rund 99.000 und 101.000 gelegen hatte. Die Ursachen für die Entwicklung sind anhand der Daten nicht bewertbar. Insbesondere liegen keine Erkenntnisse über die persönlichen Entscheidungsgründe für einen Schwangerschaftsabbruch vor.

Sieben von zehn Frauen (69 %), die im Jahr 2024 einen Schwangerschaftsabbruch durchführen ließen, waren zwischen 18 und 34 Jahre alt und 20 % waren im Alter zwischen 35 und 39 Jahren. 9 % der Frauen waren 40 Jahre und älter, 3 % waren jünger als 18 Jahre. 43 % der Frauen hatten vor dem Schwangerschaftsabbruch noch kein Kind zur Welt gebracht.¹³

Soziodemografische Daten

Geschlecht

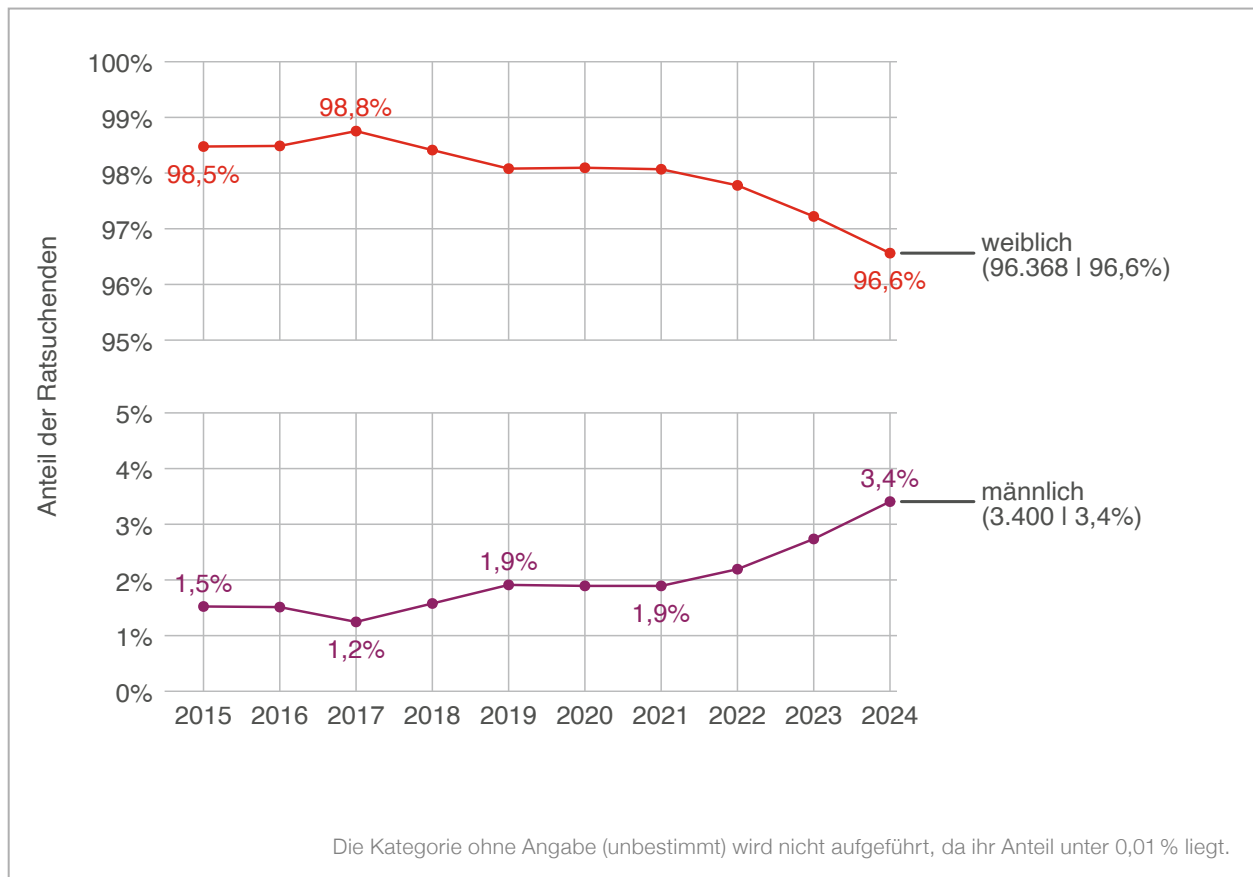
In den letzten drei Jahren hat der Anteil der ratsuchenden Frauen leicht abgenommen. Er liegt im Berichtsjahr bei 96,6 % (2023: 97,2 %). Grundsätzlich haben auch Männer einen Rechtsanspruch darauf, mit ihren Anliegen die Schwangerschaftsberatung aufzusuchen. Einzelne Diö-

zesen halten ein spezifisches Angebot der Väterberatung vor. Im Jahr 2024 haben sich bundesweit 3.400 Männer – das sind 621 mehr als noch im Vorjahr – (2023: 2.779; 2022: 2.181) mit eigenen Beratungsanliegen beraten lassen.

¹² Im Jahr 2024 wurden 677.000 Kinder geboren – Statistisches Bundesamt (www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Geburten/geburten-aktuell.html)

¹³ Schwangerschaftsabbrüche im Jahr 2024 kaum verändert gegenüber Vorjahr – Statistisches Bundesamt (www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2025/04/PD25_128_233.html)

Entwicklung des Geschlechts der Ratsuchenden



Alter der Ratsuchenden

Das Alter der Ratsuchenden steigt seit 10 Jahren stetig an und liegt in 2024 bei 29,4 Jahren. Dieser Trend entwickelt sich parallel zu einem gleichgerichteten Trend bezüglich des mittleren Alters von Müttern bei Geburt des ersten Kindes (Quelle: Statistisches Bundesamt). Demnach waren bei der Geburt eines Kindes die Mütter im Jahr 2024 im Durchschnitt 31,7 Jahre alt.¹⁴ Im Jahr 1991 waren die Mütter durchschnittlich 27,9 Jahre alt.¹⁵

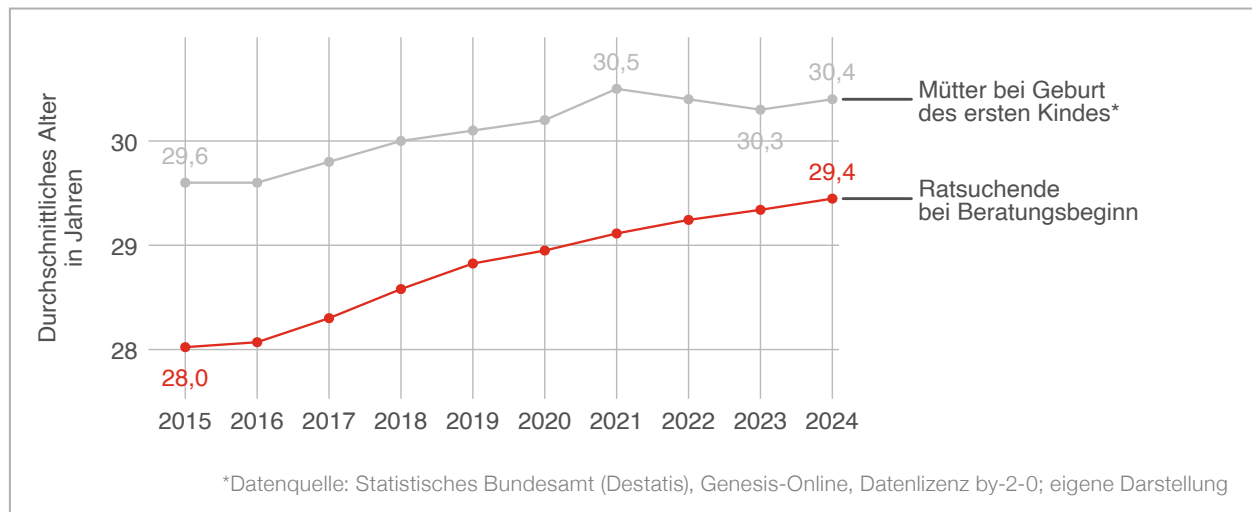
Die folgenden Grafiken zeigen die Verteilung der verschiedenen Altersbereiche und deren Entwicklung in den vergangenen 10 Jahren.

Bei den Grafiken fällt auf, dass der Anteil der über 30-Jährigen Ratsuchenden deutlich zugenommen hat; entsprechend der Erhöhung des Alters bei der Geburt des ersten Kindes im Zeitverlauf.

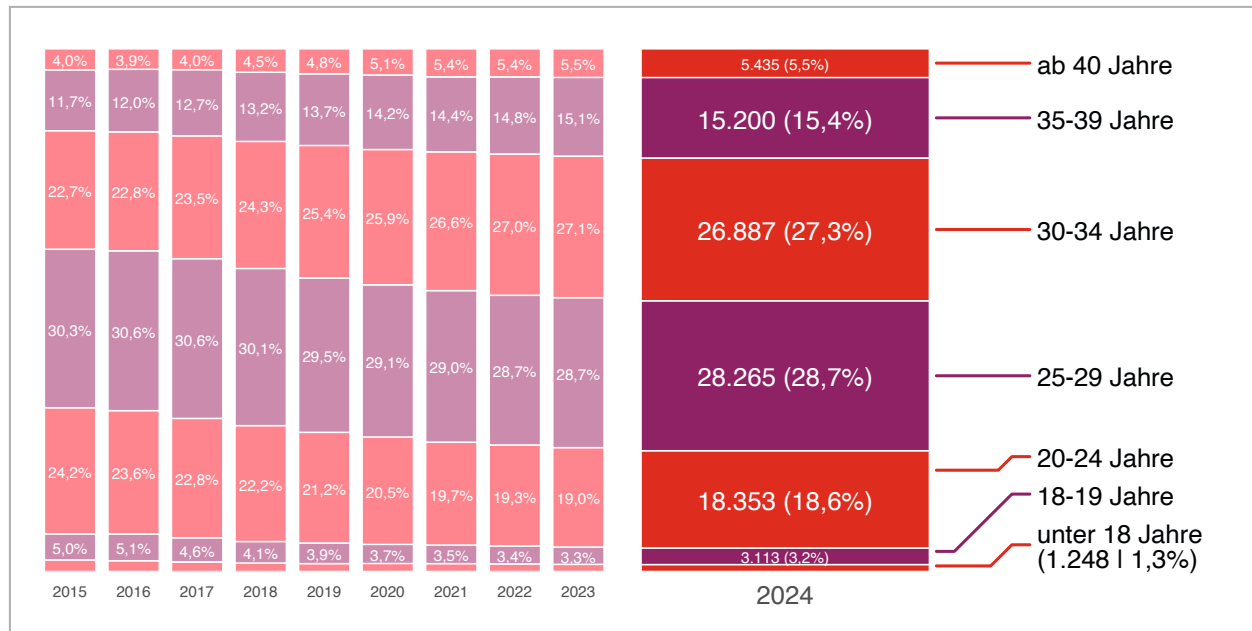
¹⁴ Daten zum durchschnittlichen Alter der Mutter bei Geburt insgesamt und 1. Kind nach Bundesländern – Statistisches Bundesamt (www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Geburten/Tabellen/geburten-mutter-alter-bundeslaender.html)

¹⁵ Durchschnittliches Alter der Mütter und Väter bei der Geburt bis 2021 | Statista (<https://de.statista.com/statistik/daten/studie/1180171/umfrage/durchschnittliches-alter-der-muetter-und-vaeter-bei-der-geburt-in-deutschland>)

Entwicklung des durchschnittlichen Alters der Ratsuchenden im Vergleich zum Durchschnittsalter der Erstgebärenden in Deutschland



Verteilung der verschiedenen Altersbereiche



Staatsangehörigkeit und aufenthaltsrechtlicher Status

2024 ist der Anteil der Ratsuchenden aus dem nichteuropäischen Ausland im Vergleich zum Vorjahr wieder leicht angestiegen. Der Wert lag 2024 bei 33 % (2023: 32,6 %).

Von allen Ratsuchenden (inkl. 38.299 Ratsuchenden mit deutscher Staatsbürgerschaft) verfügten 2024 4,3 % über eine unbefristete Niederlassungserlaubnis. Der Anteil der Ratsuchenden mit befristeter Aufenthaltserlaubnis ist in den letzten drei Jahren kontinuierlich

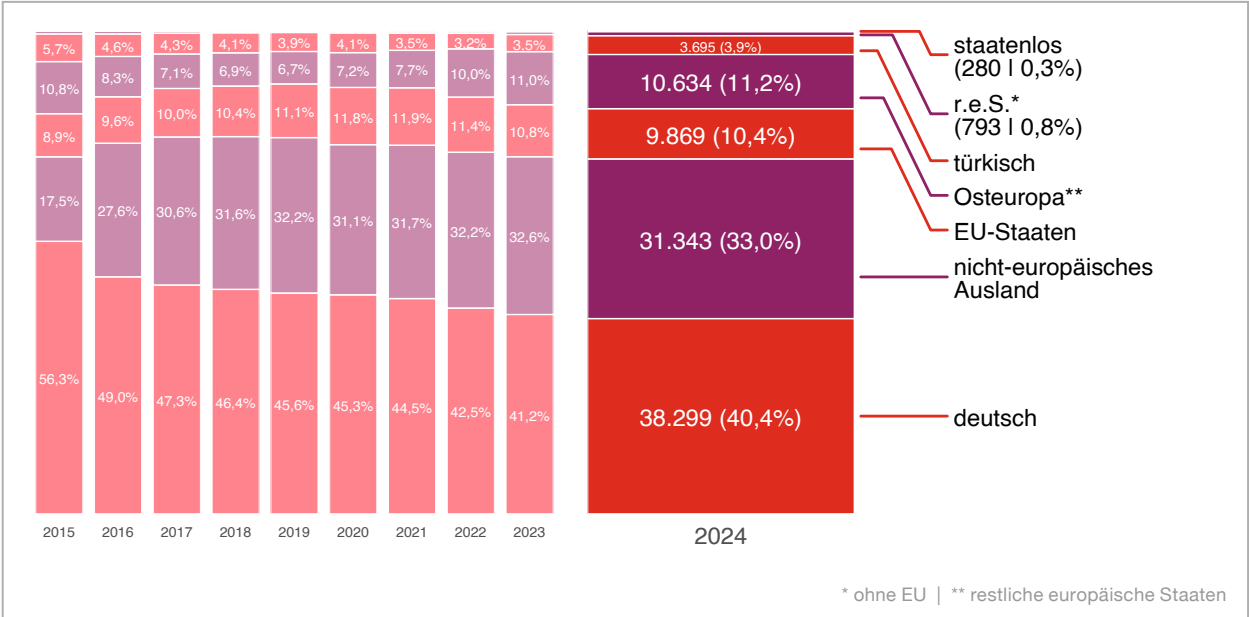
gestiegen, auf nunmehr über 33,7 % in 2024 (2023: 32,2 %). Der Anteil der Ratsuchenden mit einer Aufenthaltsgestattung stieg in den letzten drei Jahren auf 5,5 % an (s. S. 10).

Der Anteil der Ratsuchenden mit Migrationshintergrund in der Katholischen Schwangerschaftsberatung ist in den letzten zehn Jahren kontinuierlich gestiegen. Im Berichtsjahr 2024 lag er bei 69,8 %.

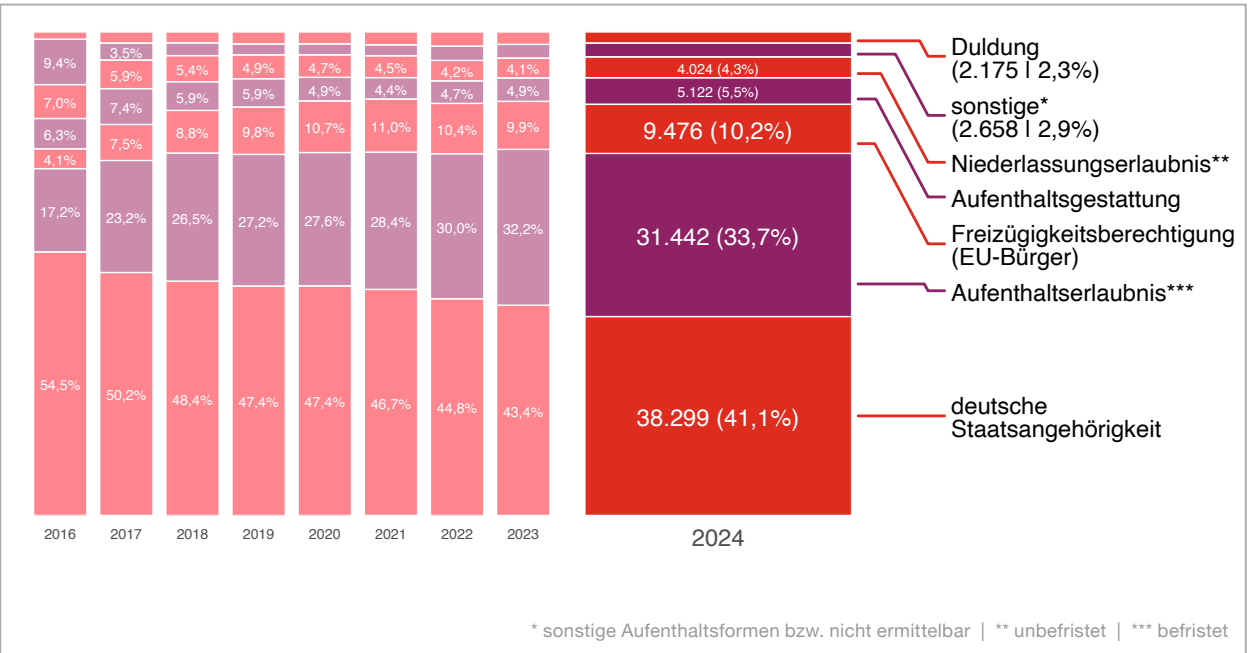
Die Berater:innen sind mit Migrant:innen aus sehr vielen unterschiedlichen Nationen in Kontakt. Herkunftsland und Aufenthaltstitel liefern Anhaltspunkte zur Migrationsgeschichte und zu aktuellen Lebensbedingungen in Deutschland. Politische und rechtliche Setzungen wirken sich auf die Lebensbedingungen und die Integration der Ratsuchenden aus und ermöglichen bzw. beschränken ihre Zukunftsperspektiven.

Kompetente Beratung bedarf angesichts der großen Bandbreite an Lebenslagen eines vielfaltssensiblen Bera- tungsverständnisses, einer kontinuierlichen Erweiterung kulturspezifischer Kenntnisse und eines spezialisierten und immer wieder aktualisierten Wissens zum Auslän- derrecht und den damit verbundenen Ansprüchen auf Sozialleistungen sowie einer guten Vernetzung mit den Migrationsdiensten vor Ort.

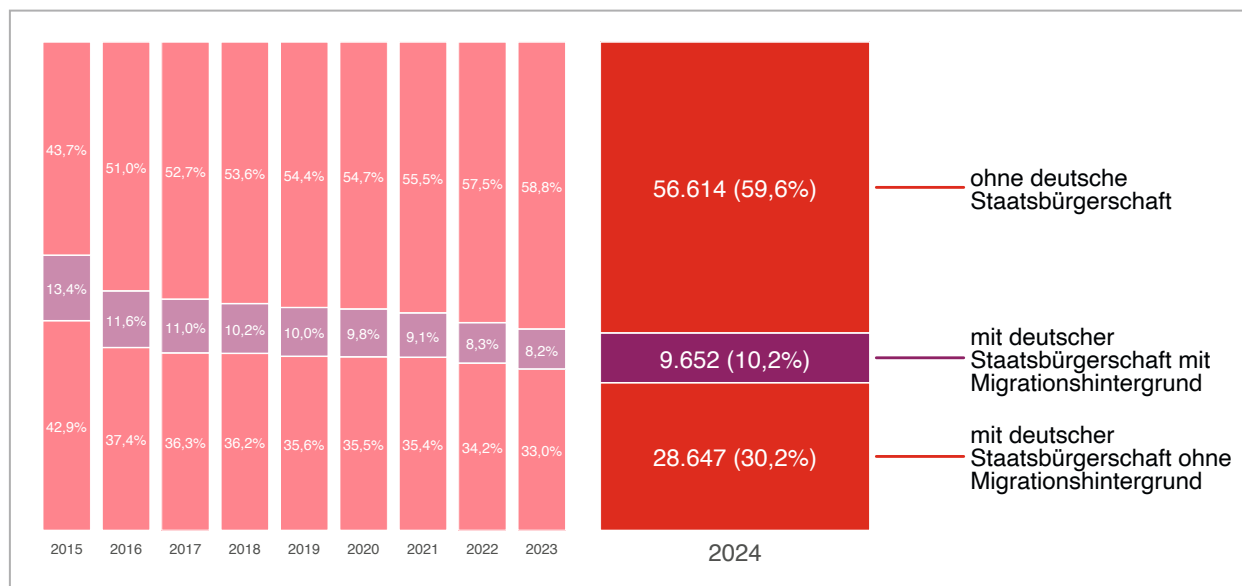
Staatsangehörigkeit der Ratsuchenden



Aufenthaltsrechtlicher Status der Ratsuchenden



Anteil der Ratsuchenden mit Migrationshintergrund bzw. ohne deutsche Staatsbürgerschaft

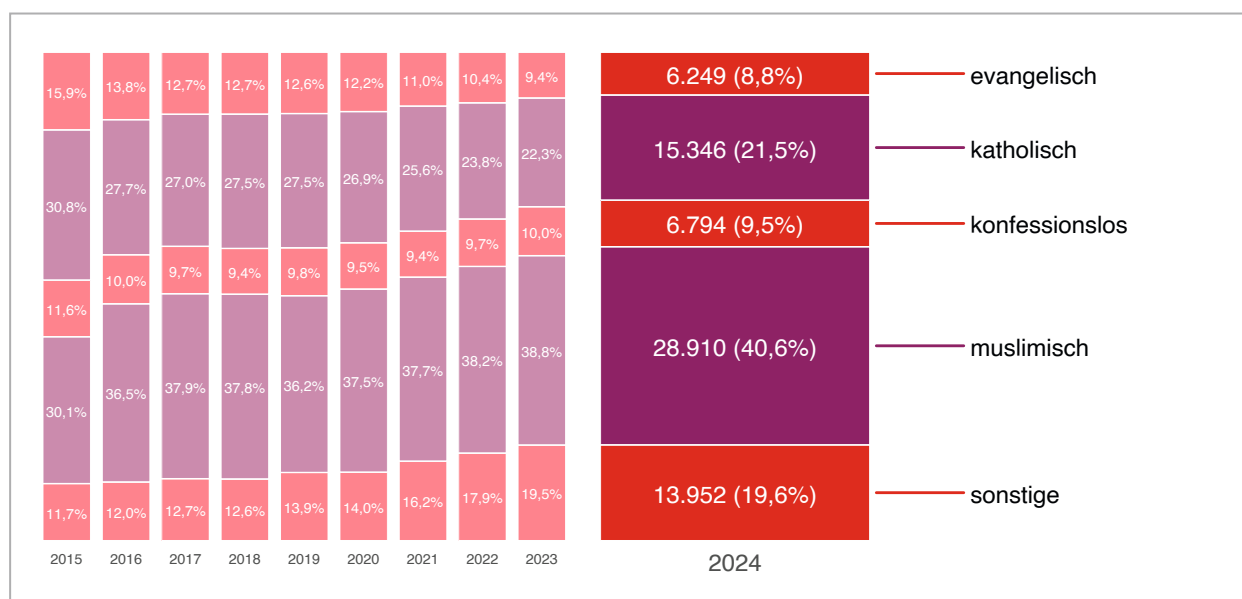


Religionszugehörigkeit

Der Anteil der Ratsuchenden mit christlicher Religionszugehörigkeit lag 2024 bei insgesamt 30,3%. Hier zeigt sich in den Jahren 2021 bis zum Berichtsjahr 2024 ein deutlicher Rückgang der Anzahl christlicher Ratsuchender (2023: 31,7 %; 2022: 34,2 %; 2021: 36,6 %).

Die Gruppe der Ratsuchenden mit christlicher Religionszugehörigkeit teilt sich im Berichtsjahr 2024 auf 21,5 % katholische Ratsuchende und 8,8 % evangelischen Ratsuchende auf. Der Anteil der muslimischen Ratsuchenden lag 2024 bei 40,6% und ist damit in den vergangenen Jahren kontinuierlich gestiegen.

Religionszugehörigkeit der Ratsuchenden



Die Verteilung der Religionszugehörigkeit der Ratsuchenden zeigt, dass das Angebot der Katholischen Schwangerschaftsberatung tatsächlich allen Menschen unabhängig von Weltanschauung und Religion offensteht und von ihnen genutzt wird. Die Praxiserfahrungen zei-

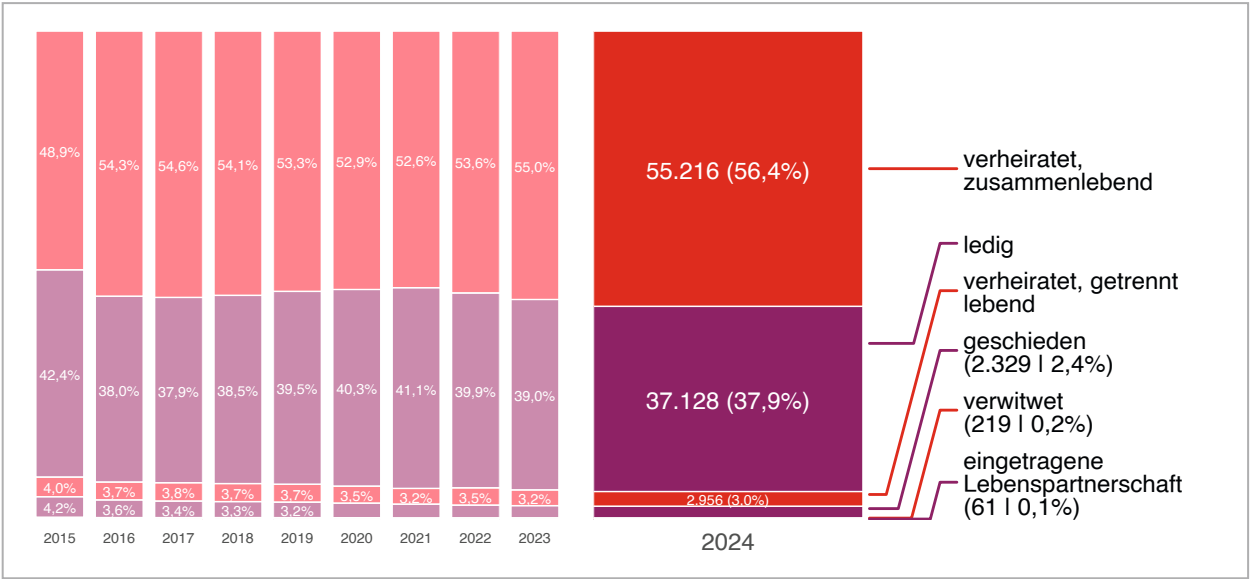
gen, dass insbesondere Ratsuchende mit muslimischer Religionszugehörigkeit bewusst katholische Schwangerschaftsberatungsstellen aufsuchen, weil sie deren Wertgebundenheit positiv bewerten.¹⁶

Familienstand

Über die Hälfte aller Ratsuchenden ist verheiratet oder lebt mit einem Partner oder einer Partnerin zusammen. Ledige Ratsuchende bilden die zweitgrößte Gruppe. Bislang wird in der Statistik nicht unterschieden zwischen den ledigen Ratsuchenden, die in einer festen Partnerschaft leben, und der Gruppe der tatsächlich Alleinlebenden. Andere Familienstände (verwitwet, geschieden, eingetragene Partnerschaft) nehmen demgegenüber einen deutlich geringeren Stellenwert ein.

2024 kamen 13.414 Alleinerziehende in die Beratung, das sind 635 Ratsuchende weniger als noch im Vorjahr. Als alleinerziehend definiert wird eine „Person, die mit Kind/Kindern, für die sie sorgeberechtigt ist, und ohne Partner in einem Haushalt lebt.“¹⁷ Nicht enthalten sind in diesen Zahlen Schwangere, die noch keine Kinder haben und künftig alleinerziehend sein werden, weil eine Beziehung zum Vater des Kindes, das sie erwarten, nicht (mehr) besteht.¹⁸

Familienstand der Ratsuchenden bei Beratungsbeginn



16 Vgl. Deutscher Caritasverband und SkF Gesamtverein (Hrsg.): Ergebnisse der Evaluation „Leben in verschiedenen Welten?! Evaluation der Katholischen Schwangerschaftsberatung im Hinblick auf Zugänge, Kommunikation und Beratungsinstrumente unter Einbeziehung milieuspezifischer Fragestellungen“ (2012–2014). Freiburg 2014.

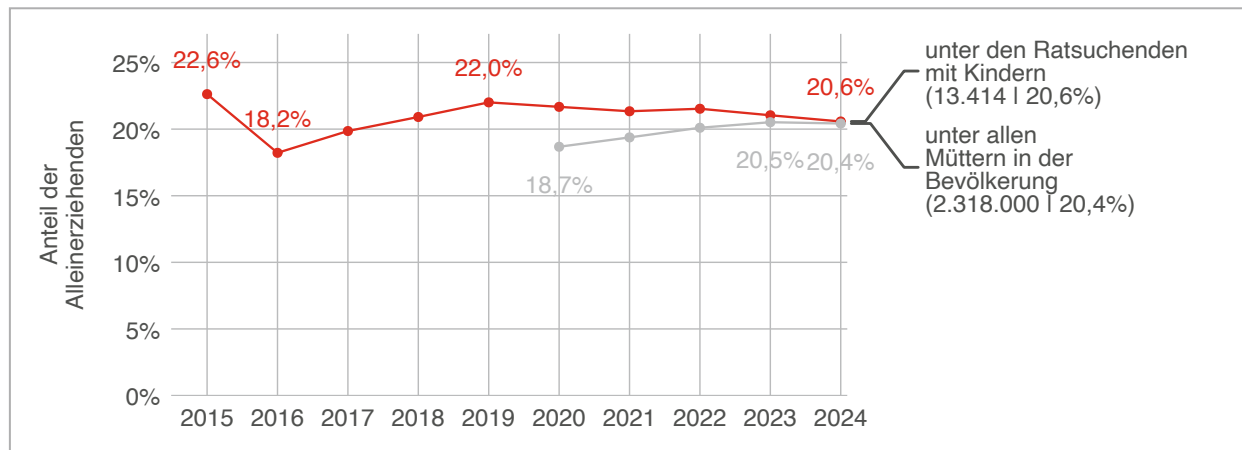
17 Vgl. Legende zur Datenerhebung im Rahmen des EBIS-Systems 2019; vgl. die Definition des Mikrozensus „Alleinerziehende in Deutschland 2017“: Mütter und Väter, die ohne Ehe- oder Lebenspartner mit Kindern oder volljährigen Kindern in einem Haushalt leben.

18 Der zehnte Familienbericht stellt dar, wie sehr insbesondere die (kleine aber markante Gruppe der Frauen, die unmittelbar nach der Geburt alleinerziehend sind, von Armut bedroht sind (s. S.257ff); Drucksache 20/14510 --- Zehnter Familienbericht - Unterstützung allein- und getrennt-erziehender Eltern und ihrer Kinder – Bestandsaufnahme und Handlungsempfehlungen mit Stellungnahme der Bundesregierung (www.bmbfsfj.bund.de/resource/blob/254524/8aa3c1aeaa2f0076cd6fd08f932b1c4b/zehnter-familienbericht-bundestagsdrucksache-data.pdf)

Die Entwicklung der Zahl der Ratsuchenden in der Katholischen Schwangerschaftsberatung, die alleinerziehend sind, zeigt seit 2019 einen stetigen Rückgang. Seit dem letzten Höchststand von 22 % hat sich der Anteil der Alleinerziehenden unter den Ratsuchenden mit Kindern nochmals um 1,4 Prozentpunkte auf 20,6% reduziert; dies,

wenngleich der Anteil der Alleinerziehenden in der Gesamtbevölkerung steigt. Während in den Jahren vor 2024 der Anteil der Alleinerziehenden unter allen Müttern in der Bevölkerung noch unter dem Anteil der Alleinerziehenden in der Katholischen Schwangerschaftsberatung lag, haben sich die Werte im Jahr 2024 nahezu angeglichen.

Anteil der bei Beginn der Beratung alleinerziehenden Ratsuchenden im Vergleich zum Anteil in der Gesamtbevölkerung

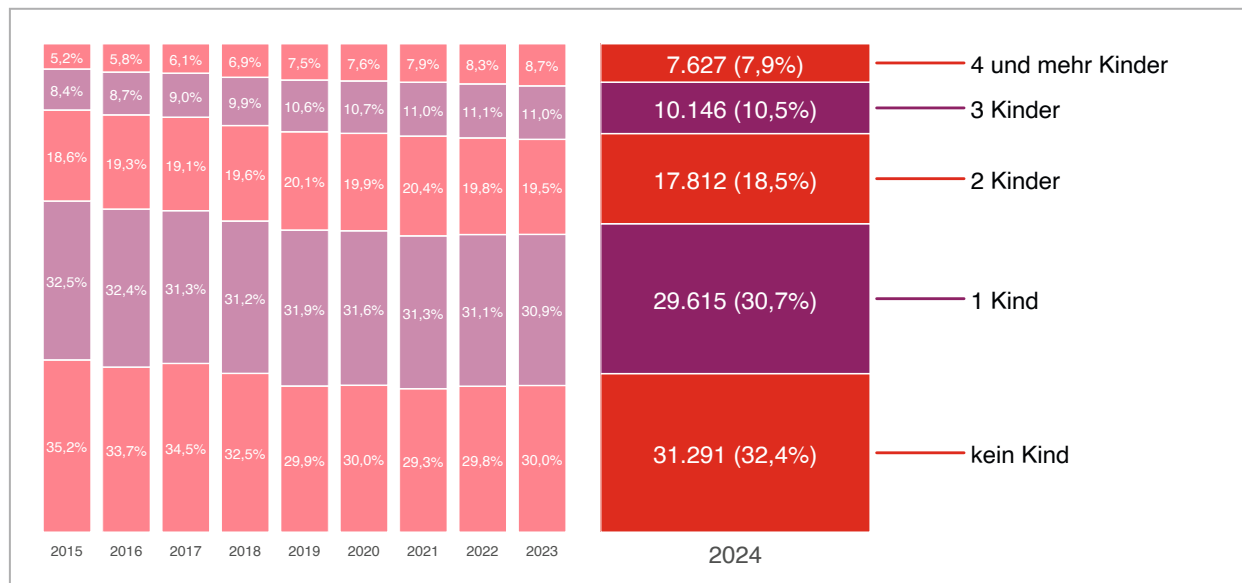


Kinder

30,7 % der Ratsuchenden haben bereits ein Kind, 32,4 % sind erstgebärend, 18,5 % haben zwei Kinder, 18,4 % haben drei Kinder und mehr.

Der Mittelwert der Kinder im Haushalt der Ratsuchenden lag im Jahr 2024 wie in den Vorjahren bei zwei Kindern.

Zahl der Kinder in den Haushalten der Ratsuchenden



Bei den Ratsuchenden mit Migrationshintergrund ist der Anteil der Ratsuchenden, die bereits Kinder haben, höher: Fast dreiviertel dieser Ratsuchenden (72,8 %) haben ein oder mehrere Kinder, wenn sie in die Schwangerschaftsberatung kommen (im Vergleich zu Ratsuchenden ohne Migrationshintergrund: 57,8 %). Besonders auffällig ist, dass der Anteil der Ratsuchenden mit Migrationshintergrund mit drei und mehr Kindern (24,8 %) mehr als doppelt so groß ist, wie der von Ratsuchenden ohne Migrationshintergrund (11,5 %).

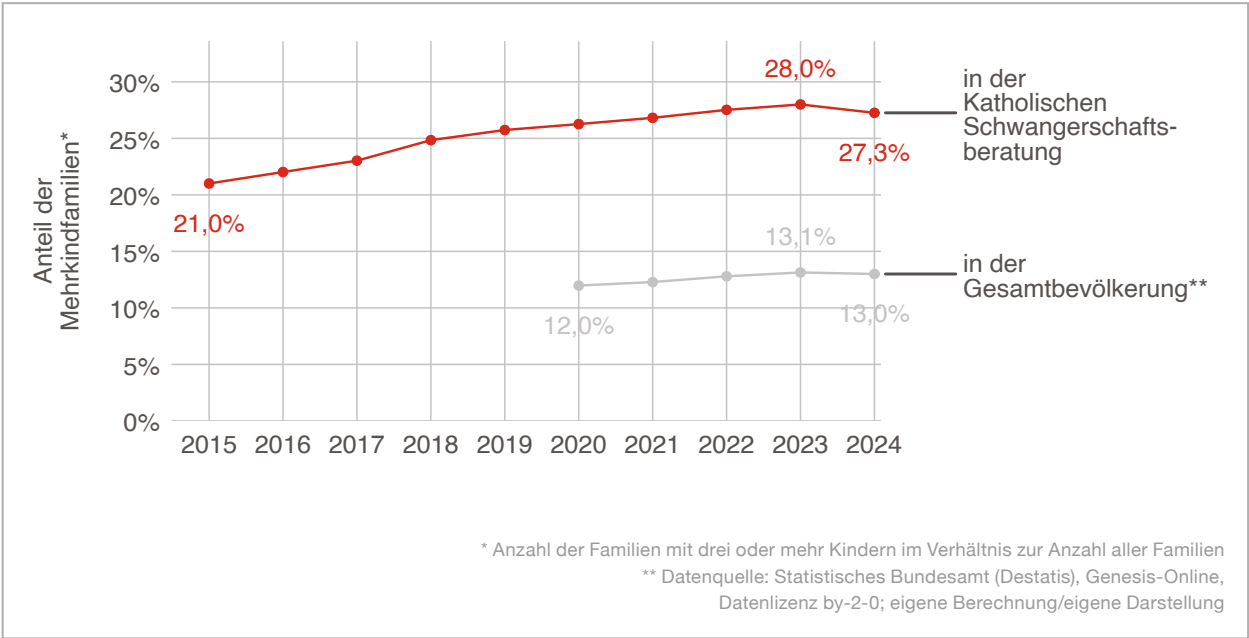
Der Anteil der Mehrkindfamilien bei den Ratsuchenden der Katholischen Schwangerschaftsberatung liegt über dem bundesweiten Durchschnitt.

Die Inanspruchnahme der Katholischen Schwangerschaftsberatung von Mehrkindfamilien oder Alleinerziehenden mit mehreren Kindern verweist auf deren grundsätzlich höheres Armutsrisiko.

Anzahl und prozentuale Verteilung der Kinderanzahl bei Migrant:innen und Nicht-Migrant:innen

Kinderanzahl	Ratsuchende mit Migrationshintergrund		Ratsuchende ohne Migrationshintergrund	
	Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent
keine Kinder	19.598	27,2 %	11.694	42,2 %
1 Kind	20.652	28,7 %	8.962	32,3 %
2 Kinder	13.935	19,3 %	3.877	14,0 %
3 Kinder	8.430	11,7 %	1.716	6,2 %
4 Kinder oder mehr	9.459	13,1 %	1.479	5,3 %

Anteil der Mehrkindfamilien bei den Ratsuchenden und in der Bevölkerung

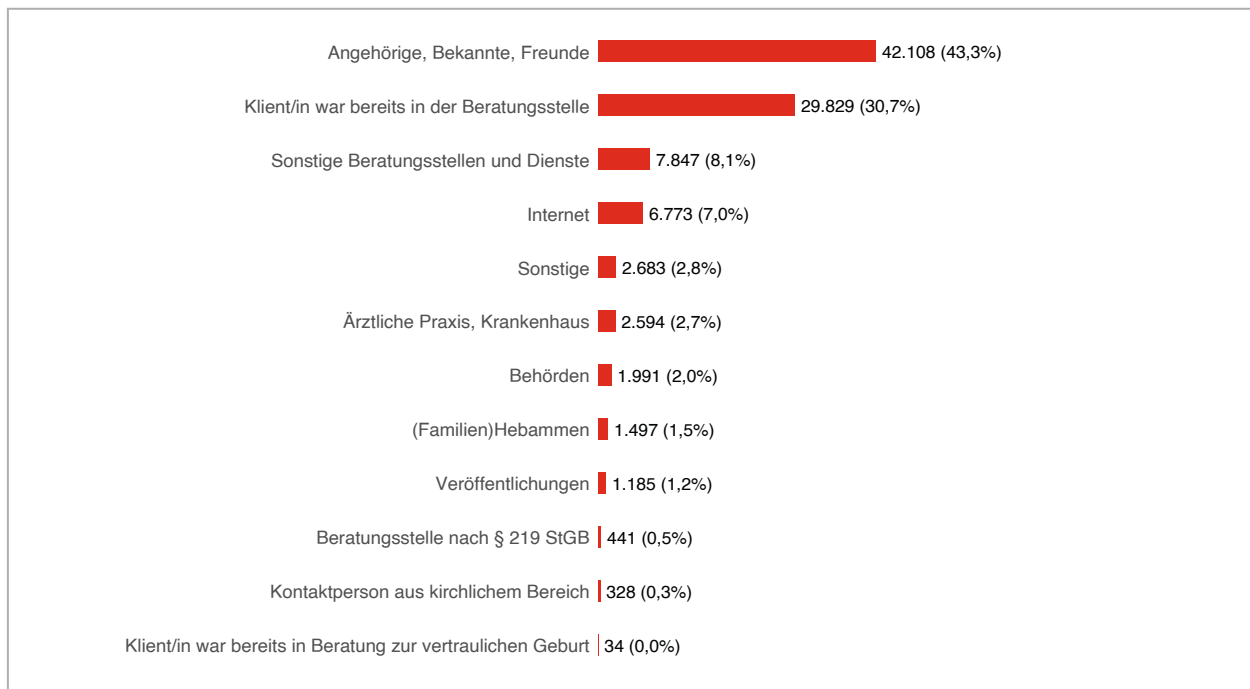


Zugangswege

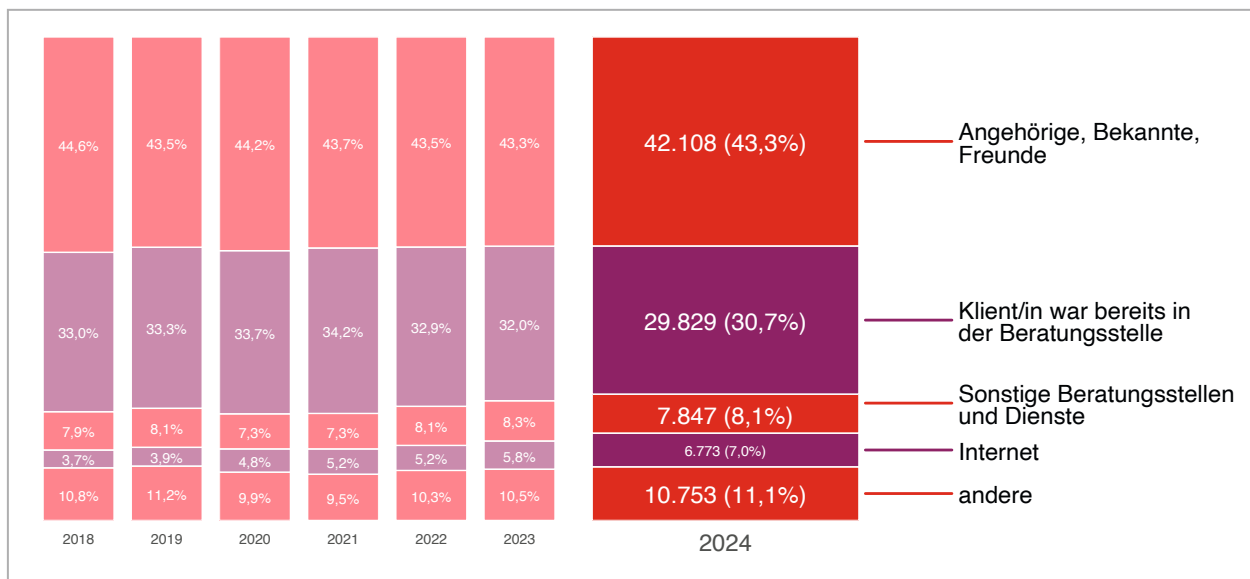
Der Zugang in die Schwangerschaftsberatungsstellen erfolgt sehr häufig über Empfehlungen aus dem sozialen Umfeld. Der Anteil dieses Zugangsweiges lag zum Vorjahr unverändert 2024 bei 43,3 %. Insgesamt 30,7 % der Ratsuchenden kannten die Beratungsstelle bereits aus der Vergangenheit.

Im Berichtsjahr 2024 ist der Zugang zur Katholischen Schwangerschaftsberatung über das Internet um 1,2 % gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Auch in qualitativen Rückmeldungen der Beratungsstellen scheint die jeweilige Internetpräsenz mit Verweis auf das Angebot für Ratsuchende an Bedeutung zuzunehmen.

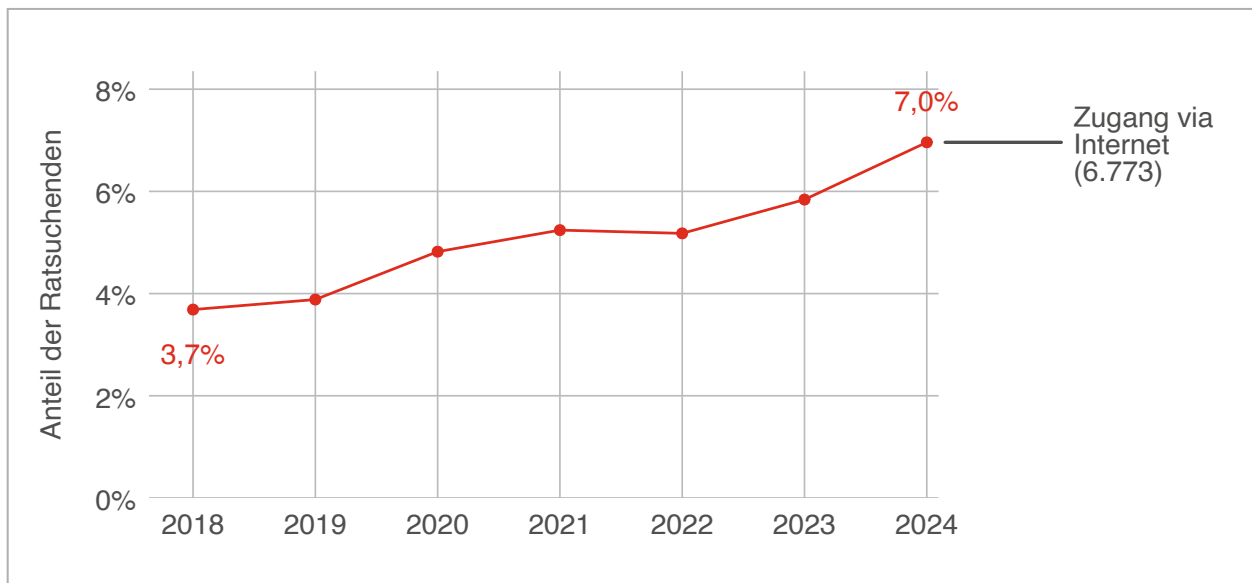
Zugangswege zur Beratung



Entwicklung der Verteilung unterschiedlicher Zugangswege



Zunahme der Zugänge zur Beratung über das Internet

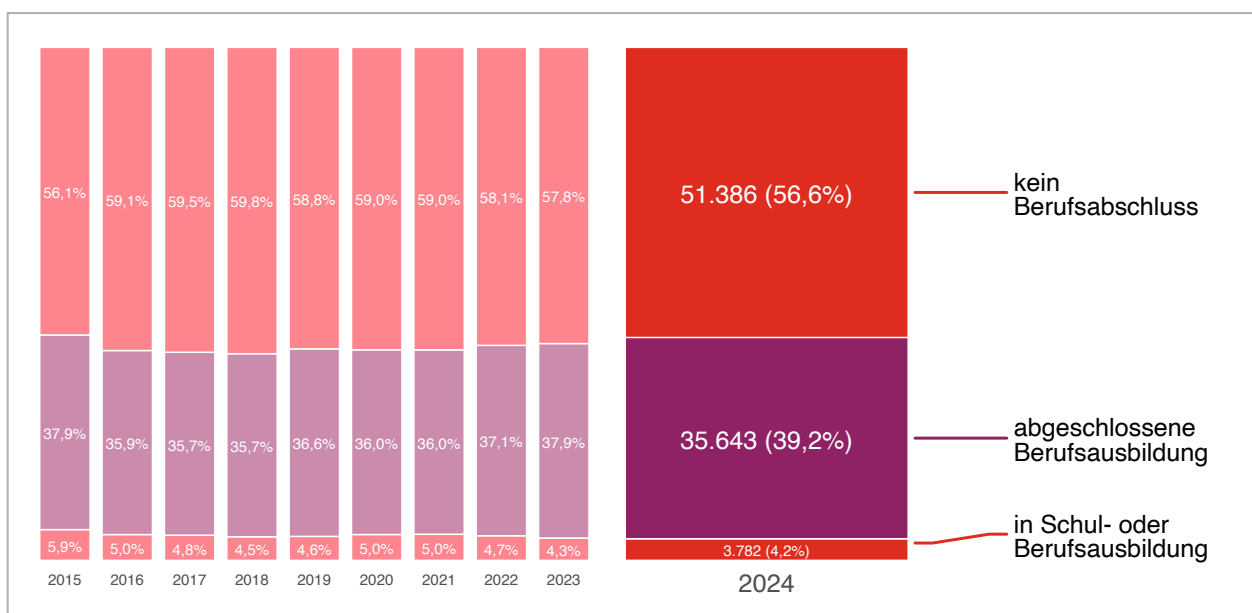


Berufliche Situation

Der Anteil der Ratsuchenden ohne Berufsabschluss ist mit 56,6 % nach wie vor sehr hoch, allerdings ist dieser im Vergleich zum Vorjahr um 1,2 % gesunken. Der Anteil der Ratsuchenden mit abgeschlossener Ausbildung lag 2024 bei 39,2 %. Der Anteil derjenigen, die sich in Schul- und Berufsausbildung befinden, lag 2024 nahezu unverändert zum Vorjahr bei 4,2 %.

Der hohe Anteil der Ratsuchenden ohne Berufsabschluss verweist auf insgesamt schlechtere Teilhabechancen dieser Gruppe durch geringe Bildungschancen. Dieser Befund korrespondiert mit Erhebungen zur Einkommenssituation der Ratsuchenden und spiegelt den hohen Beratungsbedarf dieser Zielgruppe.

Berufsabschluss der Ratsuchenden

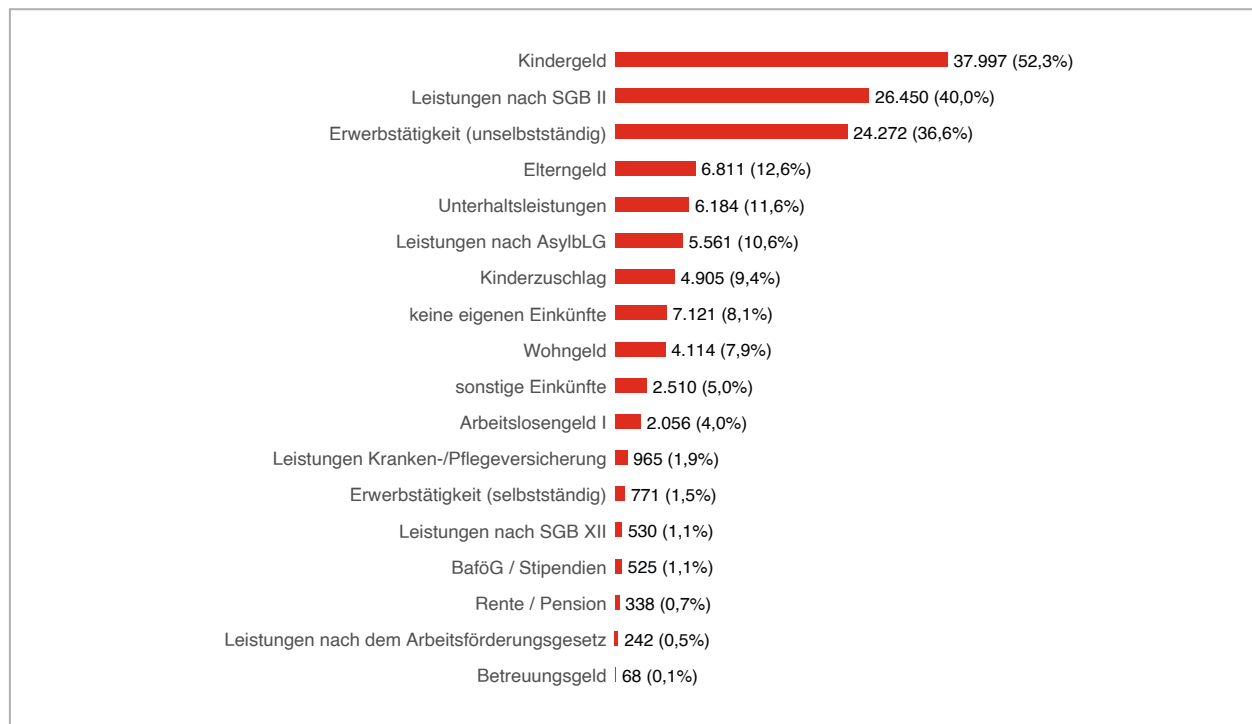


Einkommenssituation

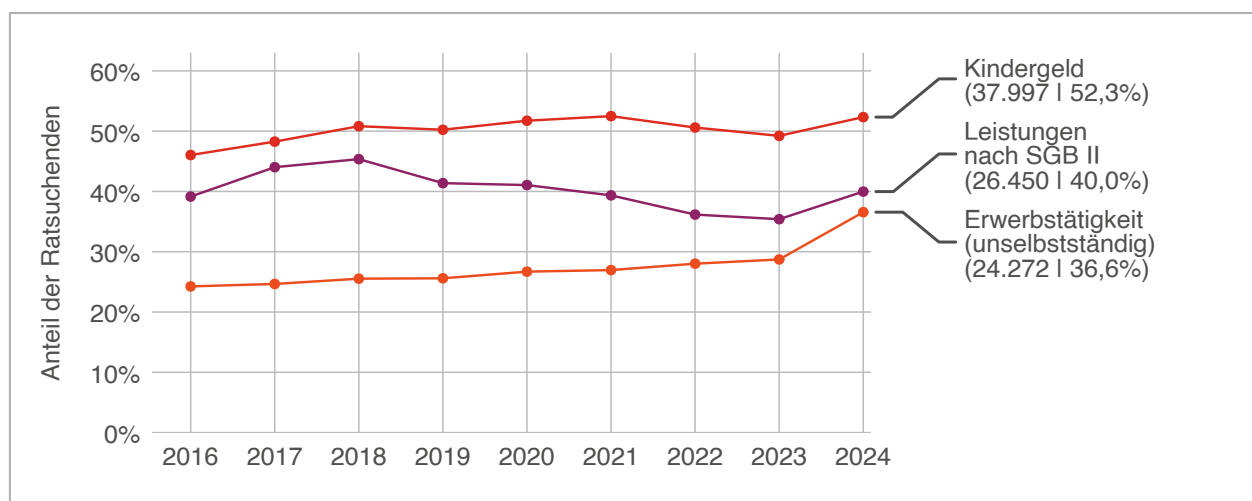
Von den Ratsuchenden haben 2024 36,6 % (2023: 29,6 %) Einkünfte aus unselbstständiger Erwerbstätigkeit bezogen. Die Zunahme der unselbstständig Erwerbstätigen in der Katholischen Schwangerschaftsberatung zeigt sich seit 2016. 40,0 % aller Ratsuchenden (2023: 35,4 %) erhielten Transferleistungen nach dem SGB II.

Dieser Wert sank seit 2018 bis zum Vorjahr 2023 stetig weiter ab. Im Berichtsjahr 2024 ist er wieder gestiegen. Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) als Einkommensquelle haben 10,6 % der Ratsuchenden (2023 6,7 %) im Berichtsjahr 2024 bezogen.

Einkommensarten der Ratsuchenden bei Beratungsbeginn



Die drei häufigsten Einkommensarten der Ratsuchenden im Zeitverlauf

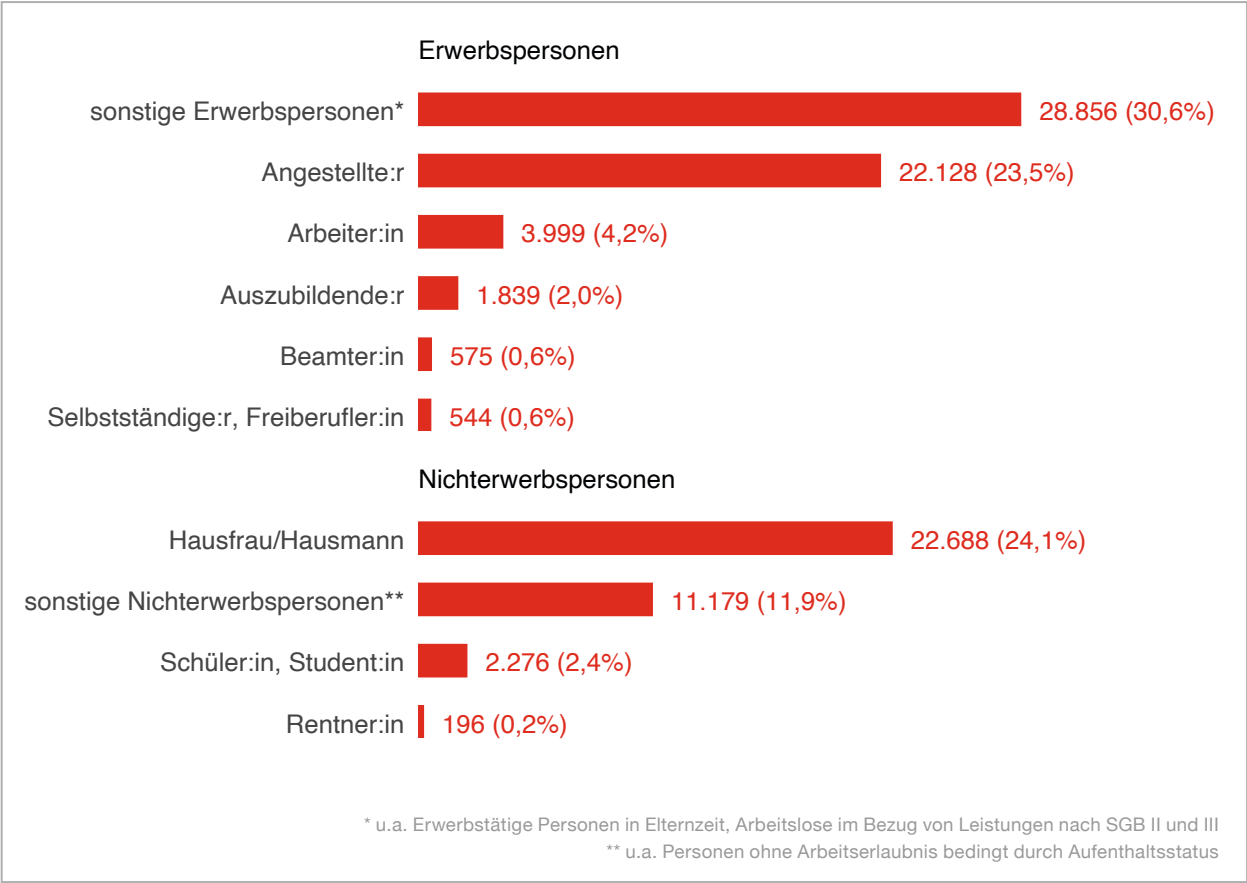


Der Anteil der Erwerbspersonen unter den Ratsuchenden lag 2024 bei 61,5 % darunter sind 30,6 % der Kategorie „sonstige Erwerbspersonen“ zuzuordnen, d. h. es handelt sich um arbeitslose und arbeitssuchende Frauen, Frauen in sogenannten Arbeitsgelegenheiten oder um Mütter in Elternzeit. Ein beträchtlicher Anteil der Ratsuchenden der Schwangerschaftsberatung ist erwerbstätig, bezieht aber zusätzlich ergänzende Sozialleistungen. Dabei handelt es sich vor allem um Frauen in Teilzeitarbeitsverhältnissen, mitunter gehen sie weniger als 15 Stunden in der Woche einer (geringfügigen) Beschäftigung nach.

Oder aber es handelt es sich um Vollzeiterwerbstätige, deren Einkommen nicht auskömmlich ist, und die auf ergänzende Sozialleistungen angewiesen sind. Der Anteil der Nichterwerbspersonen lag 2024 bei 38,6 %.¹⁹

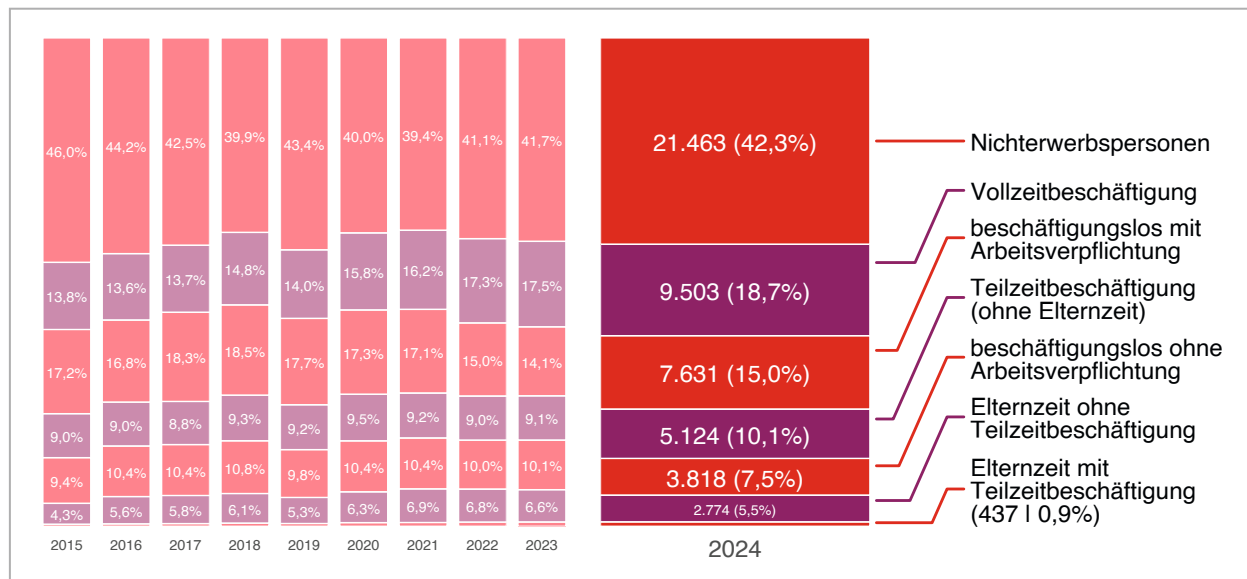
18,7 % der ratsuchenden Erwerbspersonen sind vollzeitbeschäftigt (2024). Der Anteil der ratsuchenden Erwerbspersonen in Teilzeitbeschäftigung liegt in 2024 bei 10,1 %, der Anteil der Beschäftigungslosen mit Arbeitsverpflichtung bei 2024 15,0 %.²⁰

Erwerbsstatus der Ratsuchenden bei Beratungsbeginn im Berichtsjahr



19 Darunter zählen auch die Frauen, die sich bewusst entschieden haben, während der Familien-/Kinderbetreuungszeit nicht zu arbeiten.
20 Die Inkonsistenz bezieht sich darauf, dass in einigen der aggregierten Datensätze von Beratungsstellen der Beschäftigungsstatus für mehr Personen erfasst wurde, als laut Erwerbsstatus überhaupt erwerbstätig waren. Deshalb wurden diese Datensätze aus der Analyse ausgeschlossen. Zukünftig soll bereits in der Aggregation der Beschäftigungsstatus nur für Erwerbspersonen ausgewertet werden.

Entwicklung des Beschäftigungsstatus der Ratsuchenden



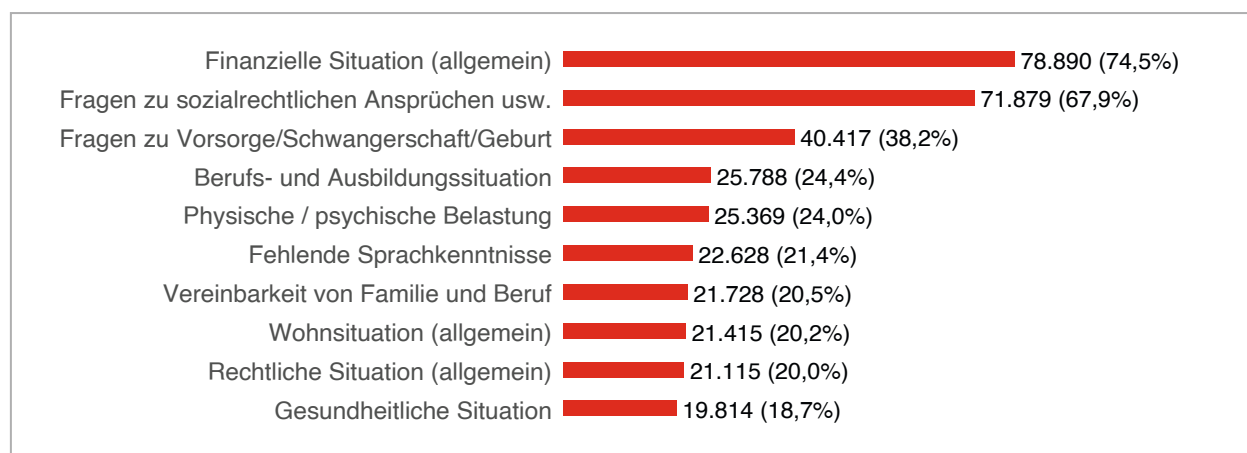
Beratungssituation²¹

Die Beratungsbedarfe der Ratsuchenden orientieren sich an ihren in der Beratung thematisierten Problemlagen. Auf der folgenden Seite werden alle ausgewerteten Problemlagen für das Jahr 2024 dargestellt. Dabei sind die einzelnen Problemlagen und die größeren Cluster absteigend nach der Häufigkeit der Nennung geordnet. Frauen und Männer geraten durch eine Schwangerschaft in kri-

tische Lebenssituationen, wenn die eigenen Ressourcen zur Problemlösung nicht ausreichen oder versagen und damit die eigene Handlungsfähigkeit beeinträchtigt ist.

Zusammenfassend lassen sich bei der Auswertung der Problemfelder folgende zehn häufigsten Nennungen aufzeigen:

Die zehn am häufigsten genannten Problemlagen im Berichtsjahr

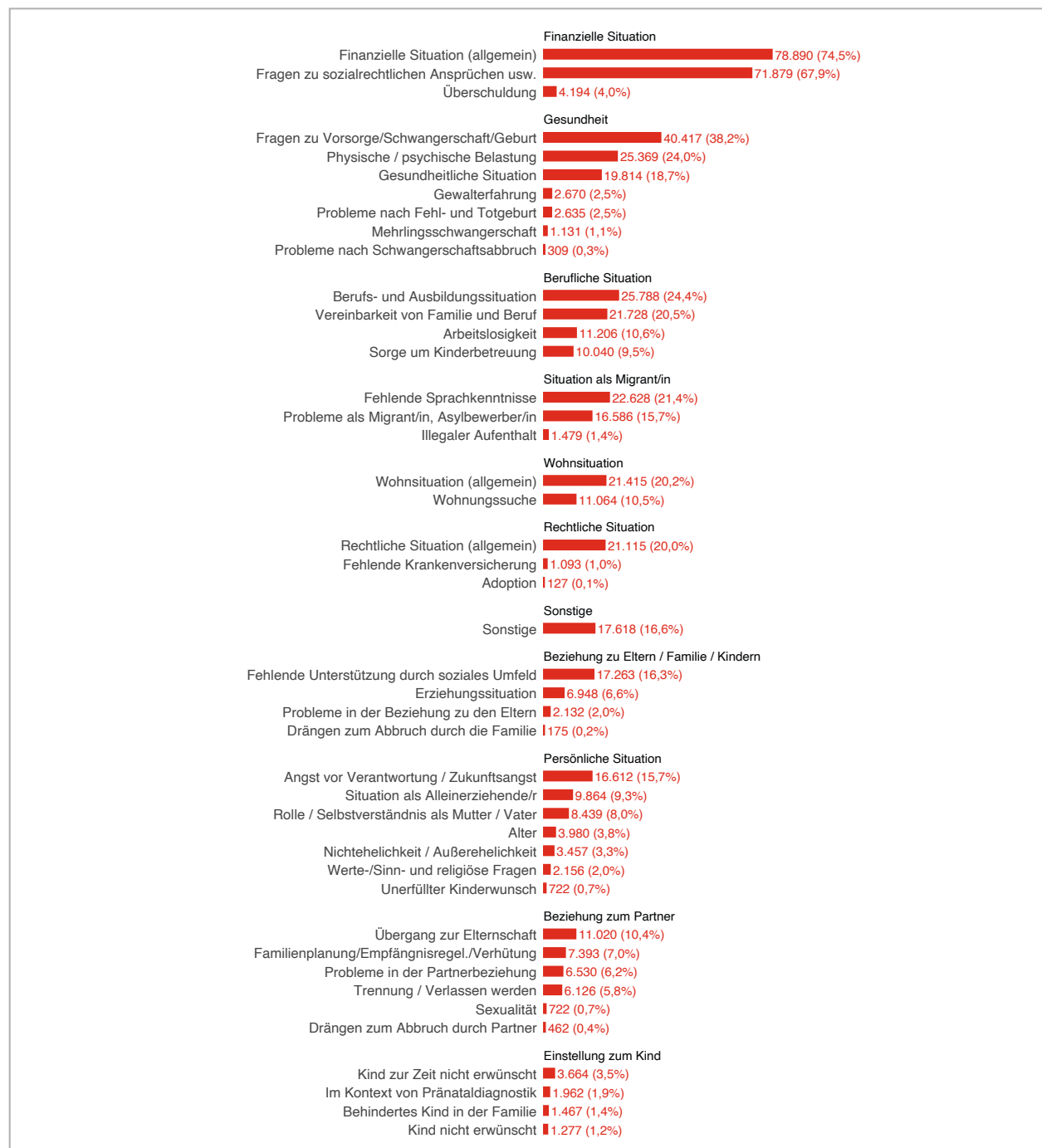


²¹ Leistungsbezogene Auswertung auf Grundlage der Episoden (Episoden alle Beratungen).

Die Familiengründung kann aufgrund der sich verändernden Einkommens- und Finanzbedarfssituation sowie je nach Haushalts- und Erwerbsorganisation oder auch Betreuungssituation zu einem lebenszyklisch bedingten Armutsrisiko werden. Niedriges oder fehlendes Einkommen, unsichere, befristete Arbeitsverträge, unzureichende Bildung, beengte Wohnverhältnisse, mangelnde Möglichkeiten der gesellschaftlichen Teilhabe sowie das Fehlen individueller Ressourcen und Fähigkeiten, die für eine aktive

Lebensgestaltung notwendig sind, verschärfen die Notlage und führen oftmals in eine unsichere Lebenssituation. Nicht gesicherte Grundbedürfnisse und Ängste können zu psychischem Druck oder Perspektivlosigkeit führen und die Paar- und Eltern-Kind-Beziehung belasten. Das Zutrauen in die Selbstwirksamkeit in der Gegenwarts- und Zukunftsgestaltung wird häufig als drastisch eingeschränkt erlebt. Diese Belastungen führen oftmals dazu, dass die Selbsthilfefähigkeit von Zukunftsangst und Lähmung überlagert wird.

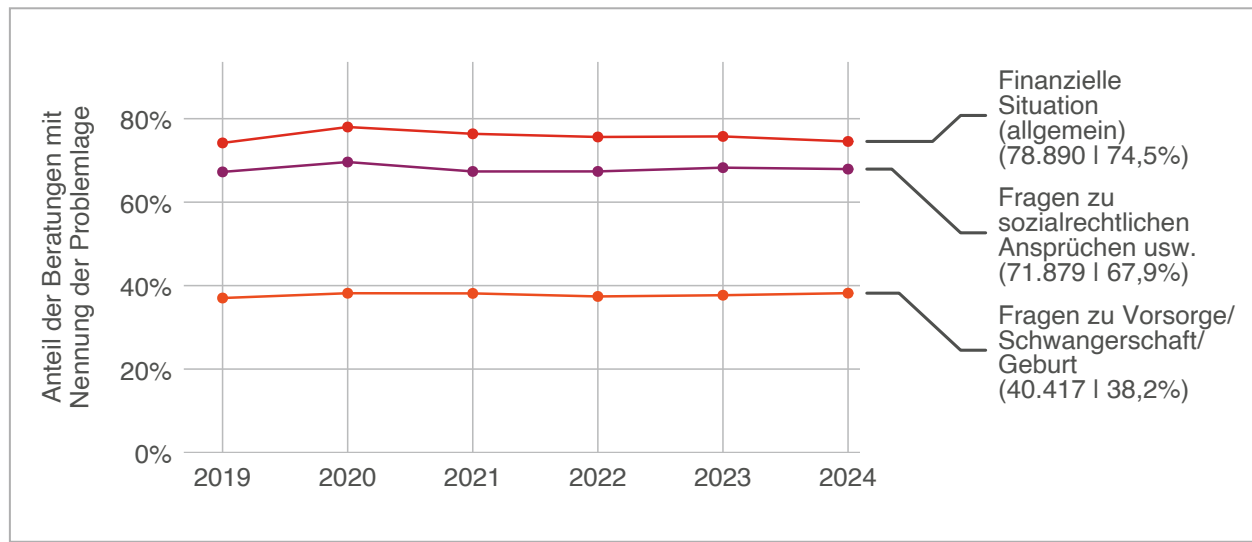
In der Beratung im Jahr 2024 genannten Problemlagen (Gesamtübersicht)



Psychische Belastung, soziale Isolation, fehlende Unterstützung durch das soziale Umfeld oder beengte Wohnverhältnisse spielen eine große Rolle und bedingen einander. Auch Fragen zu sozialrechtlichen Ansprüchen und die Sorge um die Kinderbetreuung haben zugenommen. Darüber hinaus beschäftigt die Beratungspraxis die fehlenden Sprachkenntnisse ihrer Ratsuchenden. Eine ein-

geschränkte gesundheitliche Situation auf Seiten der Ratsuchenden wird ebenfalls von Berater:innen wahrgenommen. Der in der folgenden Grafik dargestellte langfristige Verlauf zeigt, dass die zentralen Problemlagen in ihrer Bedeutung über die vergangenen Jahre weitestgehend stabil sind.

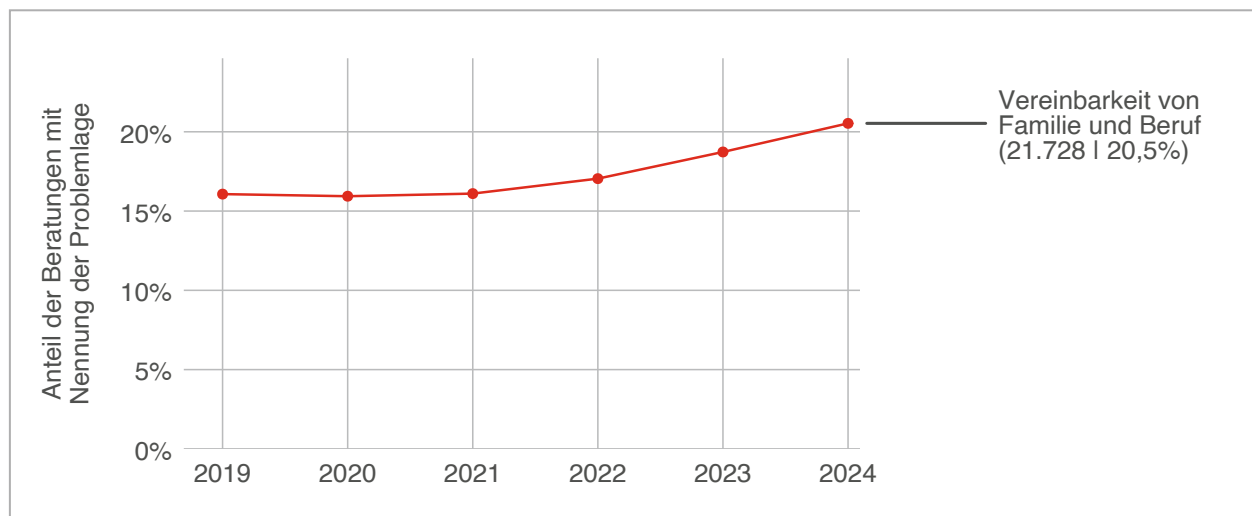
Entwicklung der drei am häufigsten genannten Problemlagen



In den letzten vier Jahren berichten Ratsuchende der Katholischen Schwangerschaftsberatung zunehmend von Schwierigkeiten, Familie und Beruf miteinander zu vereinbaren. Besonders die gestiegene Belastung durch unsichere Arbeitszeiten, fehlende Betreuungsangebote

und finanzielle Sorgen erschwert Familien die Alltagsbewältigung. Dadurch wächst der Beratungsbedarf hinsichtlich organisatorischer und psychosozialer Unterstützung deutlich an.

Zunahme der Problemlage „Vereinbarkeit von Familie und Beruf“



Finanzielle Hilfen

Neben der Information, Beratung und Begleitung in allen eine Schwangerschaft berührenden Fragen gehört es zum Angebotsspektrum der Katholischen Schwangerschaftsberatung konkrete Unterstützung auch in Form von finanziellen Hilfen zu vermitteln. Dazu stehen den Schwangerschaftsberatungsstellen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

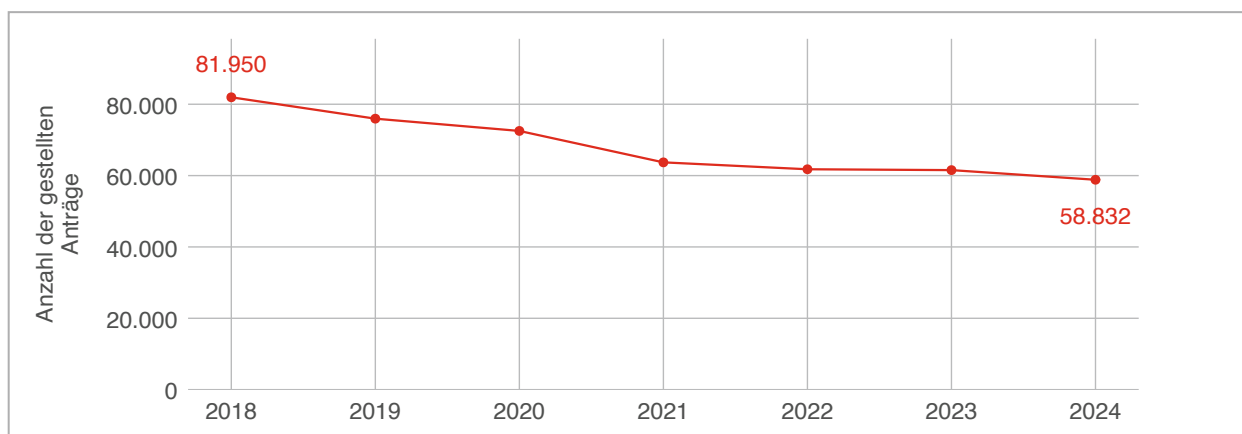
- Anträge an die Bundes-/Landesstiftung "Mutter und Kind – Schutz des ungeborenen Lebens"
- Anträge an kommunale Fonds
- Mittel aus den Bischöflichen Fonds
- Unterstützung aus Spenden

Der Antrag auf eine finanzielle Unterstützung ist oft der erste Zugang oder „Türöffner“, um weiterführende Bera-

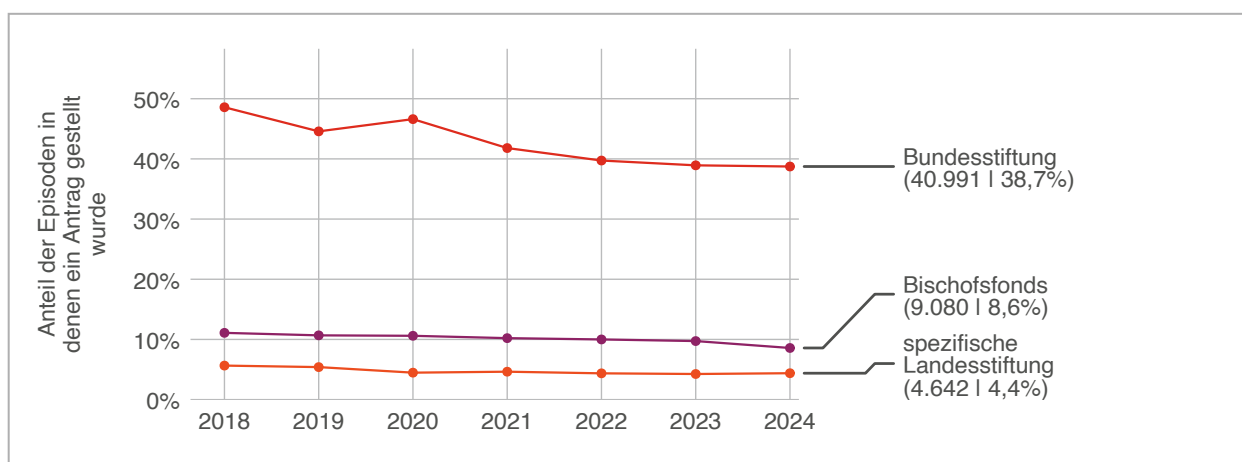
tung in Anspruch zu nehmen. Finanzielle Hilfen und existenzsichernde Maßnahmen tragen wesentlich zur Entlastung und teilweise zur Deeskalation von Problem- und Konfliktlagen bei. Sie können unter bestimmten Bedingungen bewilligt werden, sind aber immer nur ein Baustein einer nachhaltigen Hilfeplanung.

Die von unseren Ratsuchenden gestellten Anträge sind bei den Anträgen bei den Bundes- und Landesstiftungen, sowie Bischöflichen Fonds in den letzten Jahren stetig zurückgegangen. Die Gründe hierfür lassen sich aus der Statistik aktuell nicht herleiten. Es handelt sich hierbei vermutlich um ein Zusammenspiel verschiedener Faktoren, die aber über qualitative Interviews erhoben werden müssten.

Entwicklung der Zahl der insgesamt gestellten Anträge



Entwicklung der Häufigkeit der Antragsstellung bei den drei häufigsten Antragsempfängern



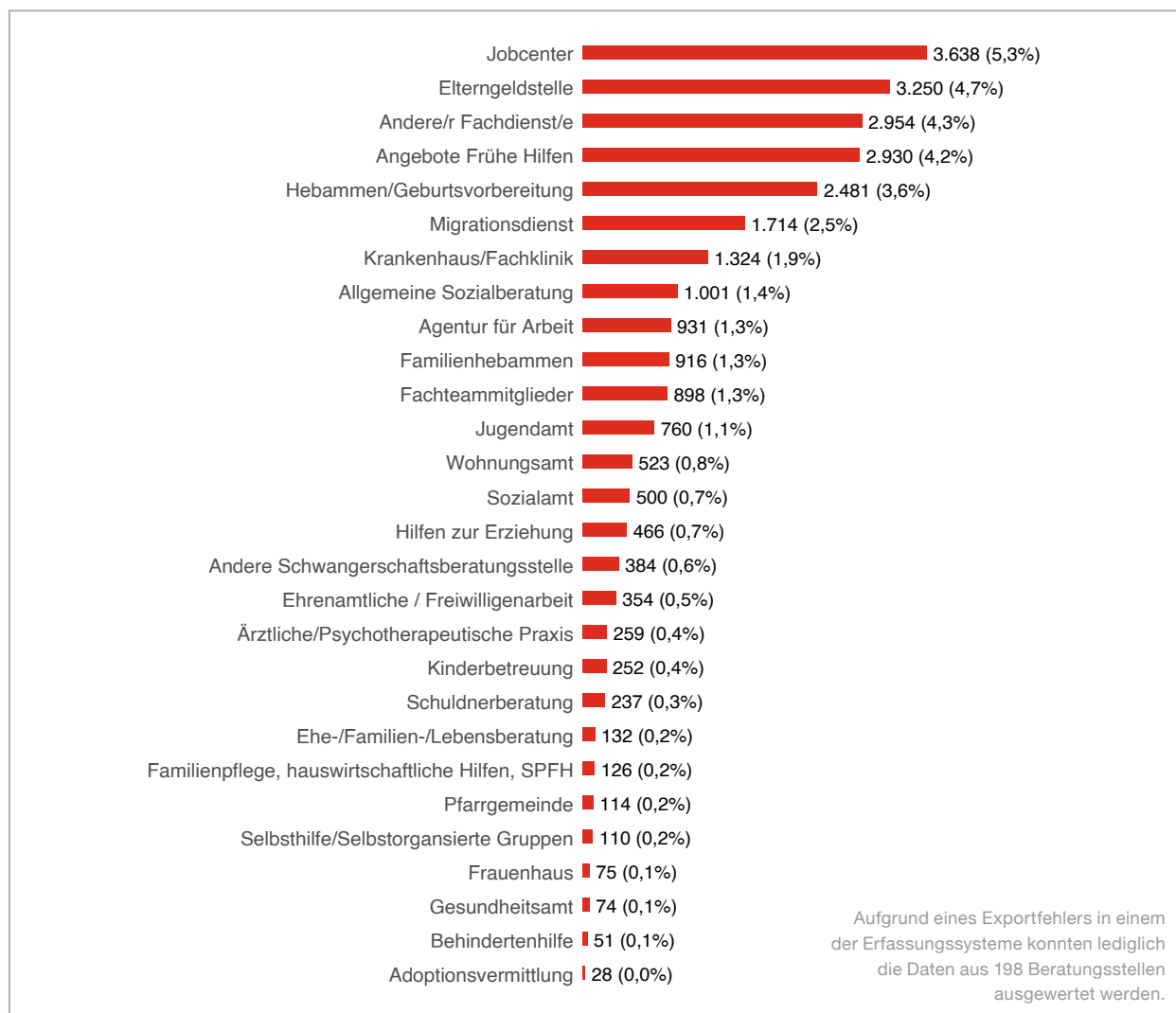
Kooperation und Weitervermittlung der Ratsuchenden²²

Zum Beratungs- und Begleitungsverständnis der Schwangerschaftsberatung gehört die Kooperation mit anderen Diensten sowie bei Bedarf auch die Weitervermittlung zu diesen. Kooperation meint dabei die konkrete einzelfallbezogene Zusammenarbeit mit anderen sozialen Diensten und Einrichtungen, während Weitervermittlung eine Vermittlung im Kontext einer spezifischen Fragestellung zur Problemlösung/Bearbeitung an eine andere Stelle bedeutet.

Die Schwangerschaftsberatungsstellen verfügen über umfassende Kenntnisse der jeweils regionalen Beratungs- und sozialen Dienstleistungsstellen und nehmen bei Bedarf mit diesen Stellen Kontakt auf.

Am häufigsten kooperierten die Schwangerschaftsberatungsstellen mit dem Jobcenter (in 5,3 % der Fälle), gefolgt von den Elterngeldstellen (4,7 %) und anderen Fachdiensten (4,3 %).

Kooperationen nach Beratungsepisoden/aus Jahresbericht 2024



²² Im Auswertungsjahr 2024 hat sich im Rahmen der Umstellung auf ein neues Verfahren der Datenaggregation gezeigt, dass bei einem Teil der Erfassungssysteme die Daten zu Kooperationen und Weitervermittlung anders erfasst wurden, weshalb die Daten von 66 Beratungsstellen nicht in diese Auswertung einfließen konnten.

Eine Weitervermittlung fand im Berichtsjahr 2024 in 12,9 % der Fälle in die Elterngeldstellen statt, in 8,3 % der

Fälle in die Jobcenter und in 7,5 % der Fälle zu Hebammen und in Geburtsvorbereitungskurse.

Weitervermittlungen nach Beratungsepisoden/aus Jahresbericht 2024

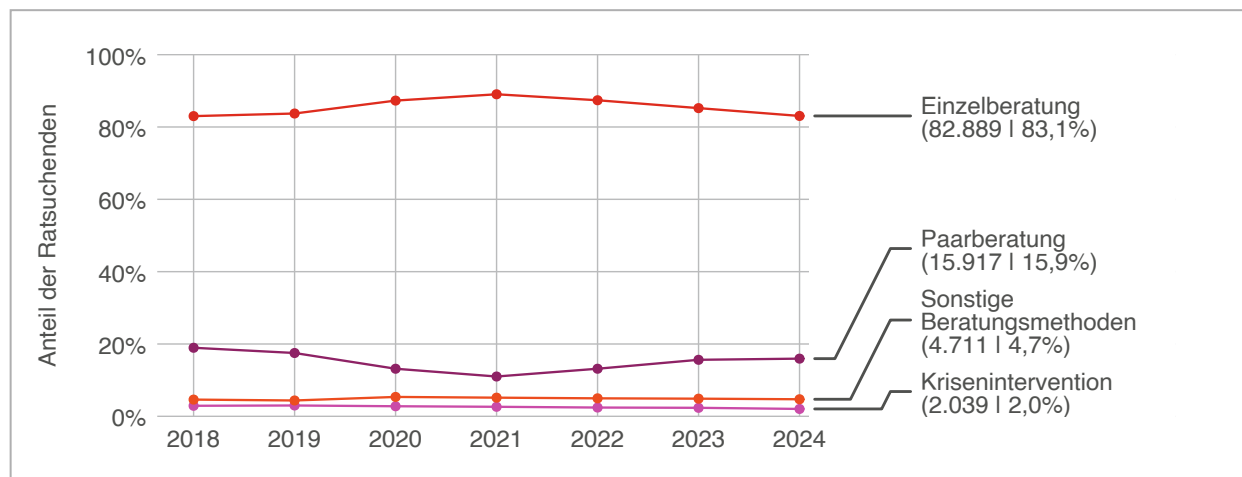


Beratungsmethoden und -formen

Die Einzelfallberatung ist auch 2024 die häufigste Form der Beratung; sie wurde von 83,1 % der Ratsuchenden in Anspruch genommen. Der Anteil der Paarberatungen hat

sich nach einem leichten Rückgang insbesondere in den Pandemie Jahren wieder leicht auf 15,9 % erhöht.

Entwicklung der Häufigkeit mit der verschiedene Beratungsmethoden in den Beratungsepisoden zum Einsatz kommen



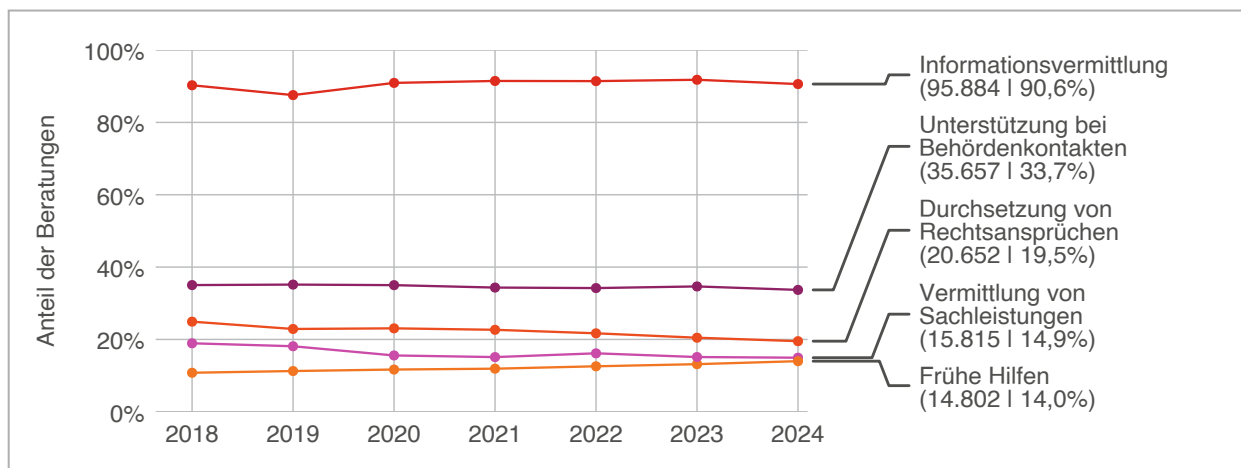
Konkrete Hilfen

Spezifisch für das Konzept der Katholischen Schwangerschaftsberatung ist von Beginn an die enge Verknüpfung von psychosozialer Beratung und der Vermittlung konkreter Hilfen, um den Ratsuchenden umfassende, passgenaue und individuelle Unterstützung in der Schwangerschaft und über die Geburt hinaus anzubieten. Gemäß ihrem Auftrag tragen die Schwangerschaftsberatungsstellen neben der psychosozialen Begleitung zur Sicherung der Existenz werdender Mütter / junger Familien bei, informieren über familienunterstützende Leistungen, unterstützen bei der Durchsetzung von Rechtsansprüchen

und bei der häufig komplizierten Antragstellung, vermitteln Rechtsbegleitung, erwirken die Einhaltung arbeitsschutzrechtlicher Bestimmungen und vermitteln finanzielle Unterstützung.

Die Informationsvermittlung ist Teil fast aller Beratungen. Ihr Anteil lag 2024 bei 91,3 % (2023: 91,8 %). In 33,9 % (2023: 34,6 %) der Beratungsfälle wurde in den letzten Jahren Kontakt mit einer Behörde aufgenommen, um entweder direkt zu intervenieren oder um die Kontaktaufnahme für die Ratsuchenden zu erleichtern.

Konkrete Hilfen nach Beratungsepisoden im Zeitverlauf (Top 5)



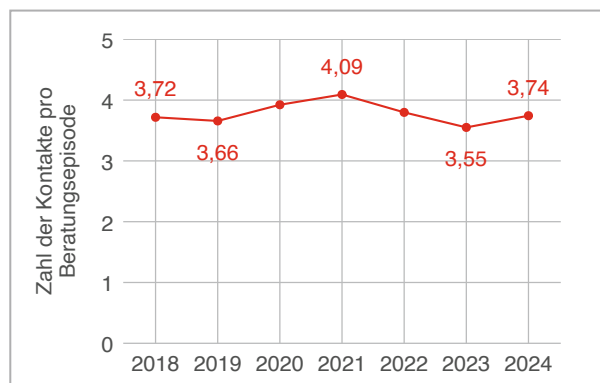
Kontakthäufigkeit

Die durchschnittliche Kontakthäufigkeit lag in den letzten Jahren zwischen drei und vier Kontakten. Es handelt sich dabei um Durchschnittswerte und bedeutet, dass es Beratungsprozesse gibt, bei denen nach einem einmaligen Gespräch der Bedarf der Ratsuchenden gedeckt werden kann, es aber auch Beratungsprozesse gibt, die – mit einer Reihe von Terminen – über einen längeren Zeitraum andauern. In die Kontaktarten fließen analoge und digitale Beratungen gleichermaßen mit ein.

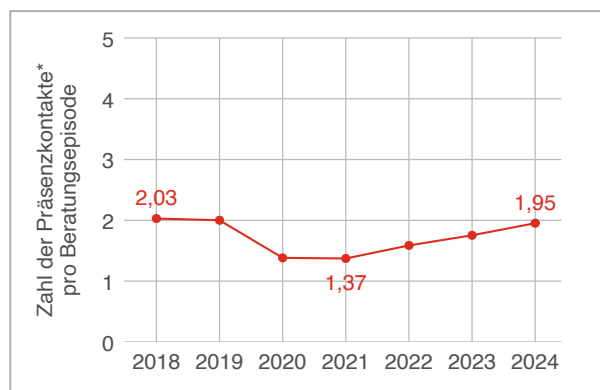
In der Online-Beratung gibt es nach Auskunft der Beratungspraxis kaum Einmalberatungen, dort zeichnet sich die Beratungstaktung mit „kürzer und öfter“ aus. Insofern ist der hohe Anteil an Online-Kontakten während der Corona-Pandemie auch eine Erklärung für den höheren Durchschnittswert der Beratungskontakte im Jahr 2021 (4,09 Kontakte pro Beratung).

Die Entwicklung der Präsenzkontakte zeigt eine Zunahme seit 2021 von 1,37 auf 1,95 im Berichtsjahr 2024. Damit ist wieder fast das Niveau vor Beginn der Coronapandemie im Bereich der durchschnittlichen Häufigkeit von Präsenzkontakten erreicht.

Entwicklung der durchschnittlichen Zahl der Kontakte pro Beratungsepisode



Entwicklung der durchschnittlichen Häufigkeit von Präsenzkontakten pro Beratungsepisode



AUSBLICK UND PERSPEKTIVEN

der Katholischen Schwangerschaftsberatung

Künstliche Intelligenz (KI) bietet in der sozialen Beratung vielfältige Möglichkeiten, um Fachkräfte bei ihrer wichtigen Arbeit zu unterstützen. Durch den Einsatz von KI können Beratungsstellen perspektivisch effizienter arbeiten, individuelle Bedürfnisse besser erkennen und gezielt auf Ratsuchende eingehen. Ein wichtiger Vorteil ist die Analyse großer Datenmengen. KI kann helfen, Muster und Trends zu erkennen, die menschlichen Berater:innen möglicherweise entgehen, und so frühzeitig auf Problemlagen aufmerksam machen. Das ermöglicht eine proaktivere und präventivere Unterstützung. Zudem können KI-gestützte Tools bei der Organisation und Terminplanung helfen, um den Beratungsprozess zu optimieren. Chatbots oder virtuelle Assistenten können erste Fragen beantworten, Informationen bereitstellen oder bei der Terminvereinbarung unterstützen – auch außerhalb der regulären Öffnungszeiten. Ein weiterer Vorteil ist die Personalisierung der Beratung. KI kann individuelle Bedürfnisse und Hintergründe berücksichtigen, um maßgeschneiderte Empfehlungen oder Hilfsangebote zu entwickeln. Das sorgt für eine noch gezieltere Unterstützung der Ratsuchenden. Wichtig ist dabei, stets den Schutz der Privatsphäre und ethische Grundsätze zu wahren. KI sollte als ergänzendes Werkzeug verstanden werden, das die menschliche Beratung ergänzt und nicht ersetzt. So kann KI dazu beitragen, die soziale Arbeit noch wirkungsvoller, zugänglicher und empathischer zu gestalten.

Während im Jahresbericht 2023 noch vage angedeutet wurde, dass Künstliche Intelligenz (KI) möglicherweise in der Beratung eingesetzt werden könnte, hat sich ein Jahr später diese Sichtweise grundlegend verändert: KI ist mittlerweile Realität und wird auch in Zukunft eine wichtige Rolle spielen. In den Verbänden der Sozialwirtschaft findet derzeit eine intensive Diskussion darüber statt, wie KI sinnvoll, zeitsparend und im besten Interesse der Ratsuchenden eingesetzt werden kann – besonders vor dem Hintergrund knapper Ressourcen und eines zunehmenden Fachkräftemangels.

Es ist absehbar, dass der Einsatz von KI – als ein sich schnell entwickelndes Werkzeug – in naher Zukunft tiefgreifende gesellschaftliche Veränderungen bewirken wird. Die Soziale Arbeit muss sich darauf einstellen. Ein verantwortungsvoller und ethisch vertretbarer Einsatz von KI in der psychosozialen Beratung erfordert klare Rahmenbedingungen, eine kritische Reflexion über die Rollenverteilung zwischen Maschine und Mensch sowie eine gründliche Auseinandersetzung mit den Chancen und Grenzen der Technologie. Dabei stellt sich immer wieder die Frage: „Was ist unser Leitgedanke in der sozialen Arbeit? In welcher Welt möchten wir leben, und wie viel Technik oder KI wollen wir darin nutzen?“

Zentrale Fachstelle Schwangerschaftsberatung
Sozialdienst katholischer Frauen Gesamtverein e. V.
Bundesgeschäftsstelle

Stephanie Rohde
Referentin

Agnes-Neuhaus-Straße 5
44135 Dortmund
Tel. +49 231 557026-12/14
Fax +49 231 557026-60
rohde@skf-zentrale.de
www.skf-zentrale.de
www.facebook.com/SkF.de
Instagram: skf_gesamtverein

Stabsstelle Digitale Transformation
Deutscher Caritasverband e. V.

Projekt CariData

Dr. Georg Förster
Projektkoordinator

Klara-Ullrich-Haus
Reinhardtstraße 13
10117 Berlin
Tel. +49 30 284447 411
georg.foerster@caritas.de
www.caritas.de
www.caritas-digital.de/projekte/caridata

20
24



Herausgegeben von
Deutscher Caritasverband e. V.
Karlstraße 40
79104 Freiburg
Telefon-Zentrale: 0761 200-0
www.caritas.de

Sozialdienst katholischer Frauen Gesamtverein e. V.
Agnes-Neuhaus-Straße 5
44135 Dortmund
Telefon: 0231 557026-0
www.skf-zentrale.de

Gestaltung: Simon Gümpel, Freiburg

Stand 10/2025